



 Stadt  
Eberswalde

**03/2023**  
21.04.2023  
31. JAHRGANG

# Amtsblatt

*für die Stadt Eberswalde*

**AMTLICHER TEIL**

- Informationen über die Beschlüsse der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2023 2
- Information über die Beschlüsse der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2023 3
- Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Grundstücksvergabe im Einheimischenmodell 3
- Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger 6
- Durchführung der Standsicherheitskontrolle der Grabmale 9
- Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow am Freitag, dem 12.05.2023 um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Sommerfelde, Zu den Tannen 10 in 16225 Eberswalde 9

**NICHTAMTLICHER TEIL**

- Eberswalde wird Foodsharing-Stadt 10
- Verstärkung in der Rathauspitze 10
- Ehrenamtsauszeichnung 2022 der Stadt Eberswalde 11
- Familiengarten Eberswalde in Saison 2023 gestartet 12
- 15. Freiwilligentag in Eberswalde am 13. Mai 2023 12
- „Alles hat seine Zeit“ 13
- Einwohnerversammlungen 2023 13
- Erster Spatenstich für Fahrradstraße Schellengrund 14
- Erster Spatenstich für Christel-Brauns-Weg 15
- Bürgermeister lädt zum Bürgerempfang 16
- Land fördert Ausstellungsprojekt im Museum Eberswalde 16
- Eberswalder Bürgerempfang 17
- Klassikkonzert in der Märchenvilla 18
- Stadtpromenadenkonzert mit Paula Linke, der Leipziger Liedermacherin 18
- Familienmusical-Sonntag „Hans im Glück“ am 7. Mai 2023 18
- Aktuelle Veranstaltungstipps 19
- Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Mai 2023 19
- Fraktionen und Beiräte 20 - 21
- Anzeigen 22 - 24

**IMPRESSUM**



Amtsblatt für die Stadt Eberswalde

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Florian Heilmann // Redaktion: Florian Heilmann // Auflage: 22.500, ISSN 1436-3143, Titelbild: Altes Walzwerk am Finowkanal © Torsten Stapel, Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint in der Regel zehn Mal pro Jahr, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout, Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Rößeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931 579-0, info@wittich-sietow.de, www.wittich-sietow.de // Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Verteiler: Deutsche Post AG  
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 26. Mai 2023.

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2023**

**Vorlage:** BV/0822/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

**Öffentliches Ausschreibungsverfahren:** Dachsanierung Halle C Bauhof

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 235/36/23**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Sanierung des Hallendachs der Halle C auf dem Gelände des Bauhofes durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 53.900,00 EUR.

**Vorlage:** BV/0824/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Öffentliche Ausschreibung „Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungs-konzepts (INSEK) Meine Stadt Eberswalde 2035“ und Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb „Partizipation Fortschreibung INSEK Meine Stadt Eberswalde 2035“**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 236/36/23**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) Meine Stadt Eberswalde 2035 sowie für die Partizipation Fortschreibung INSEK entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.

Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 83.300 € brutto.

**Vorlage:** BV/0820/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Vergabe von Bauleistungen – Zoo Indoorspielplatz – Los 5 Glastrennwand**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 237/36/23**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Zoo Indoorspielplatz, Los 05 Glastrennwand in Höhe von 125.884,15 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Metallbau Jung GmbH aus 16306 Passow zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0826/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

**Lieferung einer Werkstattausrüstung für einen Kastenwagen (Ford Transit)**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 238/36/23**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Lieferung einer Werkstattausrüstung für einen Kastenwagen (Ford Transit) in Höhe von 14.995,00 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Fahrzeugeinrichtung Ronald Panzer, Löcknitzstraße 72, 15537 Grünheide, zu erteilen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 24.03.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Information über die Beschlüsse der 38. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung vom 28.03.2023

**Vorlage:** BV/0812/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Richtlinie "Einheimischenmodell"**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 38/375/23**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Grundstücksvergabe im Einheimischenmodell einschließlich des in der Anlage 2 beigefügten Antragsformulars.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Grundstücksvergabe im Einheimischenmodell bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/0821/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 87 - Amt für Stadtmarketing und Tourismus

**Änderungen der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 38/376/23**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte Fassung der „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“.

**Vorlage:** BV/0810/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

**Betrauungsakt der Stadt Eberswalde zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch die Technische Werke Eberswalde GmbH**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 38/377/23**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt den als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt der Stadt Eberswalde zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch die Technische Werke Eberswalde GmbH.

**Vorlage:** BV/0825/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmererei  
**Haushaltsplanung 2024 ff.**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 38/378/23**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2024/2025.

**Vorlage:** BV/0830/2023

**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Anwendungsvereinbarung, Beschaffung von Strom und Gas 2024-2027**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 38/379/23**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den anliegenden „Anwendungsvereinbarungen zur öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Beschaffung von elektrischer erneuerbarer Energie und zur Beschaffung von Erdgas und Biomethan“ im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2027 (Einkaufsgemeinschaft) zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über das Ergebnis der Ausschreibungen zu informieren.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 29.03.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Grund- stücksvergabe im Einheimischenmodell

Die Stadt Eberswalde plant in den kommenden Jahren die Entwicklung von Wohngebieten. Aus sozialen Gründen hat sie sich dazu entschieden, eigene Grundstücke preisvergünstigt im Rahmen eines Einheimischenmodells gemäß der nachfolgenden Richtlinie zum Verkauf anzubieten.

Die Stadt Eberswalde verfolgt mit dem Einheimischenmodell das Ziel, diejenigen zu fördern, die ein sozio-ökonomisches Bedürfnis nach besonderen Verkaufskonditionen haben und dabei gleichzeitig die gemeindliche Identität zu stärken und die gewachsene Bevölkerungsstruktur zu erhalten. Das Modell dient dazu, dauerhaft eine langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Stadt Eberswalde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration sowie den Zusammenhalt in der Familie und in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Gerade junge Familien mit sozio-ökonomischem Bedarf und mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf das Einheimischenmodell angewiesen, um in der Stadt Eberswalde auch in Zukunft bleiben zu können.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt auf Grundlage einer punktbasierten Bewertung anhand sozio-ökonomischer Faktoren wie dem Einkommen und dem Vermögen der Bewerber, der Zahl ihrer Kinder, einer vorhandenen Behinderung sowie danach, ob Verwandte in ihrem Haushalt gepflegt werden. Zudem wird die Ortsgebundenheit des Antragstellers berücksichtigt. Da sich diese gerade auch in ehrenamtlichem Engagement ausdrückt, welches im öffentlichen Interesse der Stadt Eberswalde und im unmittelbaren Interesse der Bevölkerung der Stadt Eberswalde liegt, wird dieses ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Vergabe der Grundstücke dient der zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Staatsregierung im Verhandlungswege erarbeitete Leitlinienkompromiss zu den Inhalten des Einheimischenmodells bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 als Grundlage.

### § 1 Anwendungsbereich und Veröffentlichung der Angebote

- (1) Diese Richtlinie findet nur auf die Vergabe von Grundstücken Anwendung, welche sich im Eigentum der Stadt Eberswalde befinden, mit einem Wohngebäude mit max. 2 Wohneinheiten bebaubar sind und innerhalb eines Bebauungsplangebietes (nachfolgend beplantes Wohngebiet genannt) liegen.
- (2) Im Anwendungsbereich der Richtlinie entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde für jedes geplante Wohngebiet durch separaten Beschluss, ob und in welchem Umfang, einschließlich der Höhe des Kaufpreises, die Vergabe der Grundstücke nach Maßgabe dieser Richtlinie erfolgt.



- (3) Der Umfang der Grundstücke, welche innerhalb eines beplanten Wohngebietes bzw. innerhalb eines Bauabschnittes eines beplanten Wohngebietes nach Maßgabe dieser Richtlinie vergeben werden, soll ein Drittel der Gesamtanzahl der in städtischen Eigentum befindlichen Grundstücke bezogen auf das konkrete geplante Wohngebiet bzw. den konkreten Bauabschnitt innerhalb des beplanten Wohngebietes nicht überschreiten.
- (4) Beschließt die Stadt Eberswalde die Vergabe von Grundstücken nach Absatz 2, werden diese gemeinsam mit der vorliegenden Richtlinie mit der Aufforderung zur Bewerbung auf der Internetseite der Stadt Eberswalde veröffentlicht. Die Veröffentlichung enthält einen Grundstücksplan mit den zu vergebenden Grundstücken. Die Exposés zu den einzelnen Grundstücken werden einen Festpreis benennen.

### § 2 Restgrundstücke

- (1) Können im Vergabeverfahren nach dieser Richtlinie die hierfür vorgesehenen Grundstücke nicht oder nicht alle innerhalb eines Vergabeverfahrens vergeben werden, werden unverzüglich bis zu zwei weitere Vergabeversuche im Einheimischenmodell durchgeführt, bevor die verbleibenden Grundstücke zum Höchstgebot auf der Internetseite der Stadt Eberswalde zum Verkauf angeboten werden.
- (2) Soweit der beabsichtigte Grundstücksverkauf zum Höchstgebot sodann bekanntgegeben wird, ist darauf hinzuweisen, dass ein Verkauf nur an natürliche, voll geschäftsfähige Personen stattfindet.
- (3) Auch hier haben Lebensgemeinschaften ein gemeinsames Gebot abzugeben, soweit diese gemeinsam im Kaufvertrag als Käufer berücksichtigt werden wollen.

### § 3 Antragsverfahren

- (1) Der Bewerber (nachfolgend: Antragsteller) hat einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Eberswalde zu stellen. Der Antragsteller muss das von der Stadt Eberswalde bereitgestellte Antragsformular verwenden und dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zu der von der Stadt Eberswalde bekanntgegebenen Frist abgeben. Die Stadt Eberswalde kann vom Antragsteller weitere Unterlagen und Erklärungen fordern, soweit diese zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen dieser Richtlinie erforderlich sind.
- (2) Dem Antragsformular ist ein Grundstücksplan mit der Eintragungsmöglichkeit für Wunschgrundstücke beigefügt. Jeder Antragsteller muss ein Wunschgrundstück auf dem Grundstücksplan angeben. Bei mehreren Wunschgrundstücken ist auf dem Grundstücksplan eine Reihenfolge kenntlich zu machen.
- (3) Die Stadt Eberswalde schließt einen Antrag aus, wenn der Antragsteller die Geltung der Richtlinie nicht anerkennt, falsche Angaben macht oder das von der Stadt Eberswalde bereitgestellte, vollständig ausgefüllte Antragsformular nicht fristgerecht bei der Stadt Eberswalde abgibt. Anlagen zum Antragsformular, die zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen dieser Richtlinie erforderlich sind, können auch nach Ablauf der bekanntgegebenen Frist nach Absatz 1 Satz 2 eingereicht werden.
- (4) Änderungen der Antragsverhältnisse hat der Antragsteller unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Antragsteller kann seine Bewerbung jederzeit zurücknehmen. In diesem Fall wird er im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Dies gilt auch, wenn ein Partner im Sinne von § 4 Abs. 1 die Bewerbung zurücknimmt.
- (6) Über die Vergabe des antragsgegenständlichen Grundstücks entscheidet der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde. Ein Rechtsanspruch auf Verschaffung von Grundstücken wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

### § 4 Antragsberechtigung

- (1) Der Antragsteller muss volljährig und geschäftsfähig sein. Berechtig sind Einzelpersonen sowie Ehepaare, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Paare sowie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften (nachfolgend auch Partner genannt).
- (2) Jeder Antragsteller kann nur ein Grundstück im Einheimischenmodell erwerben. Bei einer gemeinsamen Bewerbung von Antragsteller und Partner (nachfolgend auch: Mitbewerber) kann ein Grundstück nur gemeinsam erworben werden. Weitere Bewerbungen der jeweiligen Einzelperson auf ein weiteres Grundstück im Einheimischenmodell sind ausgeschlossen. Bei Partnern, die nicht in einer ehelichen oder einer gesetzlich gleichgestellten Partnerschaft leben, besteht ein Antragsrecht nur, wenn ein Miteigentumsteil erworben wird.
- (3) Der Antragsteller darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswerts verfügen. Bei einer gemeinsamen Bewerbung darf das gemeinsame Vermögen den Grundstückswert nicht übersteigen. Zum Vermögen zählen alle Geldwerte, insbesondere Bargeld, Bankguthaben, Aktien- und Wertpapiere, Fonds, Immobilien und Erbbaurechte, Immobilienanteile und Geschäftsanteile sowie Kraftfahrzeuge, die im Eigentum des Antragstellers stehen. Zum Vermögen zählen auch offene durchsetzbare geldwerte Forderungen ab einem Gesamtwert von über 50.000,00 Euro. Zu den Geschäftsanteilen zählen nicht Genossenschaftsanteile von Wohnungsgenossenschaften.
- (4) Das zu versteuernde Jahreseinkommen des Antragstellers darf in den letzten drei Jahren vor Antragstellung einen durchschnittlichen Betrag von 30.200,00 Euro nicht überstiegen haben (Obergrenze). Bei einer gemeinsamen Bewerbung darf das durchschnittlich zu versteuernde Jahreseinkommen der letzten drei Jahre einen Betrag von 60.400,00 Euro nicht überstiegen haben.

Die Einkünfte sind durch Einkommenssteuerbescheid oder vergleichbar geeignete Bescheinigungen der letzten drei Jahre nachzuweisen (z.B. vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters oder eines Lohnsteuerhilfevereins). Für jedes Einkommensjahr reduziert sich das zu berücksichtigende Einkommen um den jeweils geltenden Kinderfreibetrag pro kindergeldberechtigtem Kind, das in diesem Jahr im Haushalt des Antragstellers oder seines Mitbewerbers dauerhaft gelebt hat.

- (5) Das Antragsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller oder der Mitbewerber bereits ein Grundstück der Stadt Eberswalde im Einheimischenmodell erworben hat. Das Antragsrecht ist ferner ausgeschlossen, wenn der Antragsteller oder der Mitbewerber Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbauberechtigter eines mit einem Wohnhaus bebauten oder eines mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks in der Stadt Eberswalde ist. Dies gilt nicht für das Eigentum oder Erbbaurecht an einem mit einem Wohnhaus bebauten oder mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstück, welches mit einem Nießbrauchrecht zugunsten Dritter auf dessen Lebenszeit belastet ist.
- (6) Der Antragsteller und der Mitbewerber haben neben den geforderten Nachweisen und Belegen ihre Angaben durch eine eidesstattliche Versicherung glaubhaft zu machen. Diese ist Bestandteil des Bewerbungsbogens.

### § 5 Vergabeverfahren

- (1) Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in absteigender Reihenfolge auf Grundlage eines Punktesystems, beginnend mit dem Antragsteller, der nach Maßgabe der in den §§ 6 bis 11 aufgestellten Kriterien die meisten Vergabepunkte erreicht hat. Soll ein Antragsteller danach berücksichtigt werden, bietet ihm die Stadt Eberswalde, soweit noch nicht an einen anderen Bewerber vergeben, eines seiner Wunschgrundstücke und zwar nach der angegebenen Reihenfolge an. Sollten die Wunschgrundstücke des Antragstellers bereits an andere Bewerber vergeben sein, bietet die Stadt Eberswalde ihm ein noch nicht

vergebenes Grundstück an. Dieses Angebot erfolgt nach Maßgabe der Grundstücksgröße und der erzielten Vergabepunktzahl, wobei dem Antragsteller mit der höchsten Punktzahl das größte Grundstück angeboten wird.

- (2) Bei Punktegleichheit hinsichtlich eines Grundstücks entscheiden die nach Maßgabe der §§ 9 bis 11 erzielten Vergabepunkte, wobei der Antragsteller mit der insoweit höchsten Punktzahl berücksichtigt wird. Besteht weiterhin Punktegleichheit, entscheidet das Los.
- (3) Das Angebot erfolgt schriftlich. Der Antragsteller muss das angebotene Grundstück binnen vier Wochen schriftlich gegenüber der Stadt Eberswalde annehmen.

#### § 6 Hauptwohnung in der Stadt Eberswalde

- (1) Die Stadt berücksichtigt im Rahmen der Ortsgebundenheit des Antragstellers den Zeitraum, in dem der Antragsteller oder der Mitbewerber seine Hauptwohnung in der Stadt Eberswalde hat. Die Hauptwohnung bestimmt sich nach den Bestimmungen in §§ 20 bis 22 des Bundesmeldegesetzes.
- (2) Der Antragsteller erhält für jedes vollendete Jahr, in dem er durchgehend vor der Antragstellung seine Hauptwohnung in der Stadt Eberswalde hat, 20 Vergabepunkte. Ein vollendetes Jahr wird mit 365 Tagen berechnet. Die maximale Punktzahl ist nach fünf Jahren erreicht. Der Antragsteller kann für das Kriterium der Hauptwohnung in der Stadt Eberswalde damit maximal 100 Vergabepunkte erzielen.
- (3) Bei gemeinsamer Antragstellung wird die Dauer für den Antragsteller und Mitbewerber eigenständig berücksichtigt. Die addierte Punktezahl darf dabei die maximale Zahl von 100 Vergabepunkten für die Hauptwohnung in der Stadt Eberswalde nicht überschreiten.

#### § 7 Arbeitsort in der Stadt Eberswalde

- (1) Die Stadt berücksichtigt im Rahmen der Ortsgebundenheit des Antragstellers den Zeitraum, in dem der Antragsteller oder der Mitbewerber seinen Arbeitsort in der Stadt Eberswalde hat.
- (2) Der Antragsteller erhält für jedes vollendete Jahr, in dem er durchgehend vor der Antragstellung seinen Arbeitsort in der Stadt Eberswalde hat, 4 Vergabepunkte. Ein vollendetes Jahr wird mit 365 Tagen berechnet. Die maximale Punktzahl ist nach fünf Jahren erreicht. Der Antragsteller kann für das Kriterium des Arbeitsorts in der Stadt Eberswalde damit maximal 20 Vergabepunkte erzielen.
- (3) Bei gemeinsamer Antragstellung wird die Dauer für den Antragsteller und Mitbewerber eigenständig berücksichtigt. Die addierte Punktezahl darf dabei die maximale Zahl von 20 Vergabepunkten für den Arbeitsort in der Stadt Eberswalde nicht überschreiten.

#### § 8 Ehrenamt in der Stadt Eberswalde

- (1) Die Stadt berücksichtigt im Rahmen der Ortsgebundenheit des Antragstellers den Zeitraum, in dem der Antragsteller oder Mitbewerber ein Ehrenamt oder mehrere Ehrenämter in der Stadt Eberswalde ausübt. Ehrenamt in diesem Sinne ist die freiwillige und unentgeltliche Ausübung einer Tätigkeit im sportlichen, kulturellen, gesellschaftlichen, kirchlichen, sozialen oder karitativen Bereich. Der Ausgleich von Aufwendungen (z. B. Verdienstausschlag, Fahrtkosten, Materialkosten) steht einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht entgegen.
- (2) Der Antragsteller erhält für jedes vollendete Jahr, in dem er durchgehend vor der Antragstellung in der Stadt Eberswalde ein Ehrenamt oder mehrere Ehrenämter ausgeübt hat, 4 Vergabepunkte. Ein vollendetes Jahr wird mit 365 Tagen berechnet. Die maximale Punktzahl ist nach fünf Jahren erreicht. Der Antragsteller kann für das Kriterium des Ehrenamts in der Stadt Eberswalde damit maximal 20 Vergabepunkte erzielen.
- (3) Bei gemeinsamer Antragstellung wird die Dauer für den Antragsteller und Mitbewerber eigenständig berücksichtigt. Die addierte Punktezahl darf dabei die maximale Zahl von 20 Ver-

gabepunkten für die Ausübung eines Ehrenamts in der Stadt Eberswalde nicht überschreiten.

#### § 9 Einkommensverhältnisse

- (1) Die Stadt berücksichtigt im Rahmen der sozio-ökonomischen Faktoren die Einkünfte der Antragsteller und Mitbewerber.
- (2) Der Antragsteller erhält für seine Einkommensverhältnisse Vergabepunkte gemessen an der Höhe seiner Jahreseinkünfte. Die Stadt Eberswalde legt bei der Bewertung folgende Staffelung des Einkommens zugrunde:

Einkünfte im Jahr	
zwischen 0 Euro und 20.000,99 Euro	30 Vergabepunkte
zwischen 20.001,00 Euro und 25.000,99 Euro	20 Vergabepunkte
zwischen 25.001,00 Euro und 30.200,00 Euro	10 Vergabepunkte
über 30.200,00 Euro	0 Vergabepunkte

- (3) Bei gemeinschaftlicher Bewerbung ist jeweils auf den zweifachen Gesamtbetrag des Einkommens (0 – 60.400,00 Euro) abzustellen.

#### § 10 Vermögensverhältnisse

- (1) Die Stadt berücksichtigt im Rahmen der sozio-ökonomischen Faktoren das Vermögen der Antragsteller und Mitbewerber.
- (2) Der Antragsteller erhält für seine Vermögensverhältnisse Vergabepunkte gemessen an der Höhe des Gesamtbetrags seines Vermögens. Die Stadt Eberswalde legt bei der Bewertung folgende Staffelung des Vermögens zugrunde:

Gesamtbetrag des Vermögens	
bis 30.000 Euro	40 Vergabepunkte
bis 50.000 Euro	30 Vergabepunkte
bis 70.000 Euro	20 Vergabepunkte
bis 90.000 Euro	10 Vergabepunkte
über 90.000 Euro	0 Vergabepunkte

- (3) Bei gemeinsamer Antragstellung wird das Vermögen des Antragstellers und des Mitbewerbers addiert und der addierten Höhe nach gemäß der vorstehenden Staffelung berücksichtigt.

#### § 11 Familiäre Situation

- (1) Die Stadt berücksichtigt im Rahmen der sozio-ökonomischen Faktoren die familiäre Situation der Antragsteller und Mitbewerber.
- (2) Im Rahmen der familiären Situation wird berücksichtigt, ob kindergeldberechtigte Kinder im Haushalt des Antragstellers oder des Mitbewerbers wohnen. Bei einer gemeinschaftlichen Antragstellung werden die Punkte kumulativ vergeben, außer es handelt sich um gemeinsame Kinder von Antragsteller und Mitbewerber. Kinder im sog. Wechselmodell zählen als Kinder im Sinne des Absatzes 2 Satz 1. Die Stadt Eberswalde legt bei der Bewertung folgende Staffelung zugrunde:

für Kinder ab der Geburt bis zu 5 Jahren	40 Vergabepunkte
für Kinder bis zu 10 Jahren	30 Vergabepunkte
für Kinder bis zu 15 Jahren	20 Vergabepunkte
für Kinder bis zu 25 Jahren	10 Vergabepunkte

- (3) Im Rahmen der familiären Situation wird ferner berücksichtigt, ob im Haushalt des Antragstellers oder des Mitbewerbers Menschen mit Behinderung leben. Bei einem nach Absatz 2 berücksichtigungsfähigen Kind, welches gleichzeitig nach Absatz 3 zu beurteilen ist, erfolgt eine kumulative Punktevergabe. Die Stadt Eberswalde legt bei der Bewertung folgende Staffelung zugrunde:

Pflegegrad 5	40 Vergabepunkte
Pflegegrad 4	30 Vergabepunkte
Pflegegrad 3	20 Vergabepunkte
Pflegegrad 2	10 Vergabepunkte

oder

Schwerbehinderung mit GdB bis 100	40 Vergabepunkte
Schwerbehinderung mit GdB bis 90	30 Vergabepunkte
Schwerbehinderung mit GdB bis 80	20 Vergabepunkte
Schwerbehinderung mit GdB bis 70	10 Vergabepunkte



## § 12 Künftige Vertragsbedingungen, Sicherung des Förderzwecks

- (1) Die Grundstücke werden zu den in den nachfolgenden Absätzen dargelegten wesentlichen Regelungsinhalten an die Antragsteller verkauft, wobei die einzelnen Regelungen dem notariellen Grundstückskaufvertrag vorbehalten bleiben.
- (2) Folgende Bindungen muss der Erwerber während zehn Jahren nach Bezugsfertigkeit des Objektes („Bindefrist“) beachten:
  1. Der Antragsteller hat das im Bebauungsplan vorgesehene Wohngebäude auf dem Grundstück innerhalb von sechs Jahren ab Eigentumsumschreibung bezugsfertig mit Außenfassadengestaltung fertigzustellen und der Stadt Eberswalde das Datum der Bezugsfertigkeit schriftlich anzuzeigen.
  2. Der Antragsteller hat das Gebäude binnen drei Monaten ab Bezugsfertigkeit zu beziehen. Neben dem Antragsteller dürfen nur der Partner, Verwandte i.S.v. § 1589 BGB (einschließlich Kindern/Abkömmlingen) des Antragstellers oder seines Partners und die Partner der Verwandten das Wohnhaus bewohnen (privilegierte Personen). Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte im Sinne von § 540 BGB während der Bindefrist ist nicht zulässig. Näheres hierzu, insbesondere Ausnahmen vom Verbot der Gebrauchsüberlassung in Härtefällen, wird im notariellen Kaufvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Antragsteller festgelegt.
  3. Der Stadt Eberswalde wird in dem notariellen Kaufvertrag eine Eintragungsbewilligung für ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle eingeräumt. Das Vorkaufsrecht ist auf zehn Jahre zu befristen.
  4. In dem notariellen Kaufvertrag wird ein Vergünstigungsausgleich für den Fall vorgesehen, dass der Antragsteller seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder er falsche Angaben in der Antragstellung gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat, die dazu geführt hätten, dass er das Grundstück nicht im Einheimischenmodell hätte erwerben können. Der Vergünstigungsausgleich erfolgt in Höhe des Bodenrichtwertes zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung der Pflichtverletzung zuzüglich 20 % des Festpreises der Stadt Eberswalde abzüglich der Höhe des bezahlten Kaufpreises. Sollte zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung noch kein Bodenrichtwert ausgewiesen sein, ist ein Verkehrswertgutachten für den Grund und Boden zu erstellen. Den Auftrag hierfür erteilt die Stadt Eberswalde, die Kosten sind der Stadt Eberswalde vom Antragsteller zu erstatten. Die Stadt Eberswalde kann anstelle des Vergünstigungsausgleiches bei einem noch unbebauten Grundstück die lastenfreie Rücküberweisung zum tatsächlichen Kaufpreis verlangen. Näheres regelt der notarielle Kaufvertrag.

## § 13 Finanzierung

Die Finanzierung des Bauvorhabens muss gesichert sein. Eine Bestätigung des finanzierenden Kreditinstitutes ist vor der notariellen Beurkundung vorzulegen. Erfolgt keine Vorlage bis spätestens 2 Tage vor dem Notartermin gilt dies als Rücknahme des Antrages.

## § 14 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 29.03.2023

gez. Götz Herrmann  
**Bürgermeister**

Die Anlage zur Richtlinie mit dem Antragsformular kann im Liegenschaftsamt, Rathauspassage, Breite Straße 40, 16225 Eberswalde oder unter [www.eberswalde.de/einheimischenmodell](http://www.eberswalde.de/einheimischenmodell) eingesehen werden.

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger

### Präambel

Der lokale Einzelhandel zieht immer weniger Menschen in die Innenstädte und Zentren. Die Bedeutung als Frequenzbringer sinkt kontinuierlich. Die Ursachen sind dafür vielfältig. Haupttreiber ist der zunehmende Online-Handel.

Demgegenüber gewinnen andere Nutzungsformen an Bedeutung. Insbesondere Handwerk, Dienstleistungen, die Kunst- und Kreativwirtschaft sowie die Angebote der Freien Berufe und Soloselbständiger sind von zunehmender Relevanz.

In diesem Sinne richtet sich die vorliegende Richtlinie an diese Berufsgruppen, um einen Beitrag zu lebendigen, multifunktionalen Städten mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität zu leisten und der kommunalen Verantwortung der Stadt Eberswalde in diesem Handlungsfeld gerecht zu werden.

### 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

#### 1.1 Zuwendungszweck

Die Stadtverwaltung Eberswalde, Amt für Stadtmarketing und Tourismus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde (nachfolgend „Bewilligungsbehörde“ genannt), gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen mit dem Ziel, private Maßnahmen zur Stadtteilbelebung finanziell zu fördern und die Städte als attraktive Einkaufs- und Erlebnisstandorte mit einem positiven Image zu stärken. Weiterhin soll die Einführung und Nutzung digitaler Produktions-/Kommunikations- und Marketinginstrumente/-technologien gefördert werden, um eine Erhöhung der Krisenfestigkeit des lokalen Handels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Einzelselbständiger zu erreichen.

1.1 Zu diesem Zweck steht für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 jeweils ein Budget von 30.000 zur Verfügung.

#### 1.2 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über Förderanträge entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2. Gegenstand der Förderung

#### 2.1 Allgemeines

Gegenstand der Förderung können kleinteilige Maßnahmen mit lokaler, regionaler oder überregionaler Wirkung zur positiven Wahrnehmung aller Eberswalder Stadtteile als Zentren für Einzelhandel, Gastronomie, Erlebnis und Kultur sein oder die zu einer deutlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit vor Ort führen oder Arbeitsplätze sichern oder Standorte stärken. Gefördert werden können weiterhin Maßnahmen zur Planung, Einführung und Nutzung digitaler Technologien in allen Eberswalder Stadtteilen, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen oder eine verbesserte Online-Präsenz herstellen oder die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit eines Angebotes erhöhen oder hybride Geschäftsmodelle (online + offline) ermöglichen.

#### 2.2 Förderfähige Maßnahmen

Zuwendungen können für Maßnahmen gewährt werden, die zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- den Bekanntheitsgrad der Antragsteller:innen zu erhöhen und das Image zu verbessern,

- die Passant:innenfrequenz und/oder die Verweildauer zu steigern,
- das Ambiente der Stadt Eberswalde zu verbessern und die Erlebnnisqualität im öffentlichen Raum zu steigern,
- die Kaufkraft stärker zu binden,
- Gästen und Kund:innen ein besseres Angebot zu machen,
- Standorte zu stärken,
- Know-how aufzubauen,
- Hybride Geschäftsmodelle zu ermöglichen,
- Notwendige technische (digitale) Infrastrukturen bereitzustellen,
- Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

Demgemäß können Maßnahmen aus den folgenden Schwerpunktbereichen gefördert werden, die erwarten lassen, dass sie den genannten Zielen dienen, wie zum Beispiel:

### 2.2.1. Stadtgestaltung und Aufenthaltsqualität

*z. B. stadtgestalterische Maßnahmen wie saisonale Beleuchtung oder Stadtmöblierung im öffentlichen Raum u. a.*

### 2.2.2. Erlebnis, Service und Veranstaltungen

*z. B. publikumswirksame Aktionen oder themenbezogene Events mit Erlebnischarakter wie Shoppingnacht, Regionalmärkte, u. a.*

### 2.2.3. Medien und Digitalisierung

*z. B. Einsatz digitaler und analoger Medien im Marketing (Social Media Marketing, Marketing mit Virtual Reality (VR)/Augmented Reality (AR), Emailmarketing, Suchmaschineneinträge, Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenmarketing, Maßnahmen zur Digitalisierung an Verkaufspunkten zur Verschmelzung von digitalen und analogem Einkaufserlebnis)*

*z. B. Software zur Produktion, zur Buchhaltung und für Warenwirtschaftssysteme, insbesondere mit Online-Shop-Anbindung, Software as a Service (SaaS) Lösungen, Customer-Relationship-Management-Systeme (CRM-System).*

*z. B. Analyse-, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie Dienstleistungen von Dritten, die digitale Produktions-/Kommunikations-/Marketinginstrumente/-technologien anbieten, Digitalisierungskonzepte/Strategien/Integration ins Geschäftsmodell.*

*z. B. Maßnahmen, die zum Ausbau der Online-Präsenz notwendig sind, d. h. die Erstellung und Aktualisierung von Internetseiten und Social-Media Einträgen.*

*z. B. der Ausbau von grundlegender digitaler Infrastruktur, (z. B. die Einrichtung von individuellen Breitbandanschlüssen oder die Ausstattung mit Hardware/Endgeräten).*

### 2.2.4. Förderung von Sachkosten

*z. B. Zuschüsse zur Anschaffung von technischen Geräten, z. B. Küchengeräte für temporäre oder mobile Gastronomie/Außergastronomie*

## 2.3 Förderausschluss

Nicht gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme gefördert werden,
- Pflege, Wartung, Ersatz oder Reparatur von Gegenständen, die einen Zuschuss über diese Förderrichtlinie erfahren haben,
- Verbrauchs- und Folgekosten, die im Rahmen des Projektes anfallen,
- jegliche Personalkosten sowie Betriebskosten der Antragsteller:innen,
- Maßnahmen zur Bauwerkssicherung und -sanierung sowie zur Wahrnehmung eigentums-seitiger Pflichten,
- Kostenanteile in der Höhe, in der Zuwendungsempfänger:innen steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen können,
- Reisekosten, Kosten für Catering, Kosten für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Versicherungen, Gebühren, Bußgelder u. a.,
- unbefristete Maßnahmen sowie jegliche Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppen-freistellungsverordnung (AGVO),

- Politische Parteien und Gruppierungen,
- Spielhallen und ähnliche Einrichtungen,
- Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Grundstücken oder Geschäftsanteilen.

Die geplanten Projekte müssen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit geprüft werden. Es kann nur ein positiver Bescheid erlassen werden, wenn die beantragten Projekte ressourcenschonend, umweltfreundlich, sozial- und klimaverträglich und somit nachhaltig sind. Zugrunde gelegt wird hierbei der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019 (BV/0099/2019 Eberswalder Klimapaket).

Antragsteller:innen sind von der Förderung ausgeschlossen, wenn sie im Jahr vor der aktuellen Antragstellung (es zählt das jeweilige Kalenderjahr) durch die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket oder die Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belegung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger gefördert wurden.

Davon ausgenommen sind große Gemeinschaftsanträge in der Förderkategorie 2.2.2.

## 3. Zuwendungsempfänger:innen

**3.1** Zuwendungsempfänger:innen können nur in der Stadt Eberswalde unternehmerisch tätige natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein (private Unternehmen) sowie Vereine, Stiftungen, soziale Einrichtungen und sonstige private Institutionen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

**3.2** Pro Antragsteller:in und Jahr kann von Beginn der Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.12.2023 maximal eine Zuwendung gewährt werden. Es sei denn, es handelt sich um einen „Großen Gemeinschaftsantrag“. Nur in diesem Fall sind in der Kategorie 2.2.2 zwei Anträge pro Jahr und Antragsteller:in möglich.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

**4.1** Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sicherzustellen.

**4.2** Grundsätzlich werden nur Maßnahmen gefördert, die bei Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

**4.3** Es werden nur Maßnahmen gefördert, bei denen die Antragsteller:in die ihren Firmensitz in Eberswalde hat. Ausgeschlossen sind Franchisenehmer:innen.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

### 5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

### 5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

### 5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.

### 5.4 Bemessungsgrundlage

Der Bemessung des Zuschusses werden nur tatsächlich entstandene Kosten zugrunde gelegt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben der Zuwendungsempfänger:innen, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sowie angemessen sind.

### 5.5 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung beträgt maximal 65 % der förderfähigen Gesamtkosten. Für Maßnahmen, die einen finanziellen Zuschuss erfahren sollen, ist somit ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 35 % der förderfähigen Gesamtkosten erforderlich. Der Zuschuss pro Maßnahme darf 325,00 € nicht unterschreiten.

Es werden drei Förderkategorien angeboten:

**Einzelanträge** werden mit bis zu 2.000,00 € gefördert.



**Kleine Gemeinschaftsanträge** (zwei bis max. vier Händler:innen/Gastronom:innen) werden mit bis zu 4.000,00 € gefördert.

**Große Gemeinschaftsanträge** (mindestens fünf Händler:innen/Gastronom:innen) werden mit bis zu 7.000,00 € gefördert.

Eine Erhöhung der Zuwendung bei nachträglicher Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen. Reduzieren sich die Kosten der Maßnahme nachträglich, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

Sollten in der Stadt ansässige rechtsfähige Einzelhandels-/Gastronomie-Vereinigungen (Vereine oder Werbegemeinschaften; unabhängig von ihrer Rechtsform) mit mindestens 5 Händlern bzw. Gastronomen einen Antrag, gemäß der Kategorie 2.2.2. Erlebnis, Service und Veranstaltungen stellen, so kann dieser Antrag als „Großer Gemeinschaftsantrag“ beschieden werden.

Das Recht einzelner Mitglieder dieser Vereinigungen/Werbegemeinschaften eigene Anträge in den anderen Kategorien zu stellen, bleibt hiervon unberührt.

### 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Bei Maßnahmen mit mehr als 1.000,00 € (netto) förderfähiger Sachkosten sind mindestens drei Angebotsanfragen zu dokumentieren. Ausgenommen hiervon sind bestimmte kulturelle Aktionen/künstlerische Dienstleistungen, die der Belebung der Stadt dienen. An dieser Stelle ist ein Angebot ausreichend.

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckzwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zweckzweck zu verwenden und sorgsam zu behandeln; die Zuwendungsempfänger:innen dürfen über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

Die Zuwendungsempfänger:innen haben sämtliche Belege und Verträge sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Die Zuwendungsempfänger:innen sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- sich nach Vorlage des Finanzierungsplans eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Maßnahme maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

Bei der Erstellung von Medien zur Publikation in Internet, Broschüren, Faltblättern, Postkarten, Postern, Plakaten, Präsentationen, Hinweisschildern oder Ähnlichem im Rahmen von Maßnahmen, die mit Mitteln dieser Förderrichtlinie gefördert werden, ist stets das offizielle Logo der Stadt Eberswalde sowie der Hinweis „Unterstützt durch die Stadt Eberswalde“ auf den öffentlichkeitswirksamen Materialien zu platzieren. Die Vorlagen für die zu verwendenden Logos werden von der Bewilligungsbehörde als Muster zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind dem Amt für Stadtmarketing und Tourismus mindestens zwei Fotos zur freien Verwendung und frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.

Verletzen Zuwendungsempfänger:innen eine in dieser Richtlinie ihnen obliegende Pflicht, ist die Bewilligungsbehörde berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen und die Vorlage der hierzu erforderlichen Unterlagen zu verlangen; Zuwendungsempfänger:innen haben

die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

Förderanträge können nach Erscheinen der vorliegenden Richtlinie im Amtsblatt der Stadt Eberswalde ganzjährig gestellt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für den Antrag ist das beigefügte Formblatt (Anlage 2) zu verwenden.

Der Antrag ist nur mit verbindlicher Unterschrift in Papierform gültig und muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zu Antragsteller:innen einschl. Bankverbindung
- Beschreibung der Maßnahme einschließlich Darstellung der zu erwartenden Effekte im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie
- Darstellung der Gesamtkosten der Maßnahme und Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung;
- bei Maßnahmen mit mehr als 1000,00 € (netto) förderfähiger Sachkosten außerdem drei Vergleichsangebotsanfragen
- Angaben zu Beginn, Dauer und Ende der Maßnahme

Die Antragsfrist endet grundsätzlich 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Verspätete und unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Nach Aufforderung der Bewilligungsbehörde, Unterlagen nachzureichen, müssen diese innerhalb von 14 Tagen der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Sollten keine zwingenden Gründe für eine Verspätung erklärt werden und die Frist ergebnislos verstreichen, wird der Antrag von der Bewilligungsbehörde zurückgewiesen.

Die Prüfung der Anträge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs. Wenn die Mittel erschöpft sind, sind nachfolgende Antragsteller:innen darüber zu informieren. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt wieder Fördermittel zur Verfügung stehen (d.h. durch Nichtnutzung oder Rückgabe), werden die Antragsteller:innen entsprechend Antragseingang berücksichtigt und bearbeitet.

Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid (Anlage 3).

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nach Prüfung der Belege wird der sich daraus ergebene Zuschuss rückwirkend ausgezahlt. Ein Abruf von Teilbeträgen ist möglich. Es ist die Anlage 4 (Mittelabruf) zu verwenden. Eingereichte Originalbelege erhalten Zuwendungsempfänger:innen zurück.

Soweit Zuwendungsempfänger:innen vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden nur die Netto-Entgelte (ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt.

### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Er ist unmittelbar nach Erfüllung des Verwendungszwecks einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist mit verbindlicher Unterschrift bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sach-/Ergebnisbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Für den Verwendungsnachweis ist das Muster gemäß Anlage 5 zu verwenden. Dem Verwendungsnachweis sind alle Vergabe-, Auftrags-, Einnahme- und Rechnungsunterlagen im Original beizulegen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Nicht zuwendungsfähige Kosten ohne Projektbezug sind auf den Belegen zu kennzeichnen. Rechnungen müssen auf die Zuwendungsempfänger:innen ausgestellt sein. Jeder Rechnung ist der dazugehörige Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug) beizulegen. Die entsprechenden Umsätze sind zu kennzeichnen. Für den Fall,

dass sowohl die Rechnung als auch der Kontoauszug ausschließlich digital vorhanden sind, muss auf dem entsprechenden Beleg mit der Originalunterschrift der Zuwendungsempfänger:innen die Bezahlung der Rechnung bestätigt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme und die Verwendungsnachweisprüfung müssen im Jahr der Maßnahmendurchführung, spätestens aber am 31.01. des Folgejahres, abgeschlossen sein. In besonderen Fällen kann die Frist Verwendungsnachweisprüfung angemessen verlängert werden. Die Zuwendungsempfänger:innen sind davon in Kenntnis zu setzen.

## 8 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

## 9 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit dem Erscheinen im Amtsblatt der Stadt in Kraft und gilt vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden jährlichen Budgets bis zum 31. Dezember 2023.

Eberswalde, den 29.03.2023

gez. Götz Herrmann  
**Bürgermeister**

### Anlagen

Anlage 1: Förderkulisse  
Anlage 2: Antragsformular  
Anlage 3: Zuwendungsbescheid  
Anlage 4: Mittelabruf  
Anlage 5: Verwendungsnachweis

Die Anlagen zur Richtlinie können im Amt für Stadtmarketing und Tourismus, Michaelisstraße 10, 16225 Eberswalde oder unter [www.eberswalde.de/ehrl](http://www.eberswalde.de/ehrl) eingesehen werden.

Stadtverwaltung Eberswalde  
Bauhof, SG Friedhöfe

## Durchführung der Standortsicherheitskontrolle der Grabmale

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Eberswalde gibt Folgendes bekannt:

Auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (UVV 4.7 § 7) findet die diesjährige Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale ab

**03.05.2023, 8:00 Uhr  
auf dem Waldfriedhof Eberswalde, Revier 16  
(Nähe Eingang Freienwalder Straße)**

statt.

Nicht standfeste Steine werden notfalls zur Vermeidung von Unfällen umgelegt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich vor Ort über die Durchführung informieren.

gez. Heidenfelder  
Amtsleiterin Bauhof

Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow  
– Notvorstand –

An alle Mitglieder der  
Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow

## Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow am Freitag, dem 12.05.2023 um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Sommerfelde, Zu den Tannen 10 in 16225 Eberswalde

*Ein geladen sind alle Eigentümer/innen von jagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sommerfelde-Tornow. Wenn noch nicht erfolgt, bitte eine Kopie des Grundbuchauszuges mitbringen.*

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Genossenschaftsversammlung durch den Notvorstand
2. Ernennung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers für die gesamte Genossenschaftsversammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 26.04.2019
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Informationen des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft
7. Wahl eines Wahlvorstandes
8. Wahl des Jagdvorstandes nach § 6 Abs. 2 und §§ 9 f. der Satzung  
**Alle Mitglieder sind aufgerufen, Vorschläge für Kandidatinnen/Kandidaten zu unterbreiten.**
9. Bericht der Kassenwartin zur Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2019/2020
10. Bericht der Kassenwartin zur Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2020/2021
11. Bericht der Kassenwartin zur Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2021/2022
12. Bericht der Kassenwartin zur Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2022/2023
13. Revisionsbericht der Kassenprüfung
14. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenwartin
15. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
16. Darlegung, Diskussion und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023/2024
17. Bericht des Obmannes der Pächtergemeinschaft
18. Verschiedenes
19. Schließung der Sitzung

Eberswalde, den 04.04.2023

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister der Stadt Eberswalde  
als Notvorstand der Jagdgenossenschaft  
Sommerfelde-Tornow

## Eberswalde wird Foodsharing-Stadt

**Eberswalde ist „Energie+Stadt“ und „Fairtrade-Stadt“. Informell ist sie auch als „Waldstadt“ bekannt.**

Am Dienstag, dem 14. März 2023, ist nun vielleicht der sprichwörtliche Grundstein für eine zukünftige „Foodsharing-Stadt Eberswalde“ gelegt worden. Einem Vorschlag aus der Stadtpolitik folgend unterzeichnete Bürgermeister Götz Herrmann an diesem Tag eine entsprechende Motivationserklärung zwischen „Foodsharing Eberswalde“, vertreten durch Herrn Milan Touché und der Stadt Eberswalde. Erstgenannte ist Teil der europaweiten Initiative „Foodsharing“, die sich für die Wertschätzung von Lebensmitteln sowie den Wandel unserer Gesellschaft zu mehr bewusstem und nachhaltigerem Konsumverhalten einsetzt. Man will „für die Problematik der Lebensmittelverschwendung sensibilisieren und einen nachhaltigen und bewussten Umgang mit Lebensmitteln fördern“, wie es unter anderem in der Motivationserklärung beschrieben ist. Etwa 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel landen jährlich weltweit im Müll.

„Foodsharing ist ein moderner und nachhaltiger Weg gegen die ‚Wegwerfmentalität‘ unserer Gesellschaft. Die Stadt Eberswalde möchte hier eine Vorbildfunktion einnehmen,

um Inspiration und Denkanstoß für andere zu sein. Ich bedanke mich ausdrücklich für den weitsichtigen Vorschlag aus der Stadtverordnetenversammlung und das große Engagement von „Foodsharing Eberswalde“, so Bürgermeister Götz Herrmann.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 102 Personen ehrenamtlich für „Foodsharing Eberswalde“ aktiv. Dabei werden Lebensmittel, die von den teilnehmenden Betrieben nicht mehr verkauft werden dürfen oder sollen, von sogenannten „Food-Savern“ abgeholt und entweder privat über ein eigenverantwortliches Netzwerk oder im extra dafür installierten „Fairteiler“ im Haus 2 auf dem Stadtcampus der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, verteilt. „Etwa 50 bis 60 Kilogramm Lebensmittel landen täglich im Fairteiler“, wie Milan Touché berichtet, „über die E-Mail-Adresse [eberswalde@foodsharing.network](mailto:eberswalde@foodsharing.network)“ sind mitunter auch spontane Abholungen möglich. Zum Beispiel, wenn man nach einem großen Fest oder einer sonstigen Veranstaltung bemerkt, dass man noch Lebensmittel übrig hat. Für registrierte Teilnehmende gibt es aber fest vereinbarte Abholzeiten, um zum Beispiel die Betriebe zu entlasten“, so Touché weiter. So kommen jährlich über tausend Abholungen zusammen.

Durch die Kooperation mit der Stadt Eberswalde hofft die Initiative auf mehr Sichtbarkeit und den Ausbau des eigenen Netzwerks. Wer sich als „Food-Saver“ oder darüber hinaus engagieren möchte, kann sich unter [www.foodsharing.de](http://www.foodsharing.de) anmelden. Außerdem kann man online über die Freiwilligenagentur Eberswalde in Kontakt treten.



Milan Touché von „Foodsharing Eberswalde“ (Vordergrund links) und Bürgermeister Götz Herrmann unterzeichnen gemeinsam die Motivationserklärung. Im Hintergrund (v. l. n. r.): Lena Höhne, Lina Balcke und Fabian Neumann von „Foodsharing Eberswalde“.

## Verstärkung in der Rathauspitze

**Eberswalde hat einen neuen Dezernenten für Soziales, Bildung und Kultur. In ihrer Sitzung am 28. Februar 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Personalvorschlag des Bürgermeisters für die Besetzung der Dezernatsleitung einstimmig zugestimmt.**

Seit Mitte März 2023 leitet Herr Bernd Schlüter das neu gebildete Dezernat IV. Zu diesem gehören neben dem Amt für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen auch das Kulturamt sowie das Amt für Generationen, Sport und Integration. Herr Schlüter ist gebürtiger Pinneberger und 2015 – nach einem dreijährigen Abstecher in die Hauptstadt – nach Ostbrandenburg gezogen. Der studierte Soziologe war über viele Jahre als Redakteur und freier Journalist tätig, bevor es ihn 2016 in den öffentlichen Dienst zog. Als Amtsleiter für Familie, Bildung und Kultur in Grünheide sammelte der mehrfache Familienvater Berufs- und Führungserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung.

„Ich bin überzeugt, dass die Stadt Eberswalde vom fundierten Erfahrungsschatz Bernd Schlüters profitieren wird und freue mich, ihn als neues Mitglied im Team der Rathauspitze begrüßen zu können. Gemeinsam mit ihm sowie dem neu geschaff-



Bernd Schlüter ist Eberswaldes neuer Dezernent für Soziales, Bildung und Kultur.

nen Dezernat IV, werden wir tatkräftig daran arbeiten, unsere Stadt noch attraktiver für Familien und im Sinne einer nachhaltigen Solidargemeinschaft zu gestalten sowie die

Möglichkeiten für lebenslanges Lernen ausbauen.“, so Bürgermeister Götz Herrmann. Große Aufgaben warten auf Herrn Schlüter. Er selbst hat es sich zum Ziel gesetzt, Eberswalde als familienfreundliche Stadt und herausragenden Bildungsstandort in der Region weiterzuentwickeln. So soll zum Beispiel eine Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur mithilfe hochwertiger Fördermittel-Projekte erwirkt werden.

Der Personalentscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung war ein formelles mehrstufiges Auswahlverfahren vorausgegangen, in dem sich Herr Schlüter als der qualifizierteste und geeignetste Bewerber durchsetzen konnte.

Mit dieser personellen Verstärkung gebührt ein großer Dank Herrn Prof. Dr. Jan König, der die nunmehr im neuen Dezernat IV gebündelten Aufgaben bis zur Übergabe an Herrn Schlüter herausragend aufgebaut, weiterentwickelt und zukunftsfest aufgestellt hat. Im strukturell ebenfalls neu gebildeten Dezernat II unter Leitung von Herrn Prof. Dr. König sind nunmehr die Schwerpunkte in den Bereichen städtische Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus, die Bereiche Ordnung und Sicherheit mit Ordnungsamt und Feuerwehr sowie der städtische Zoo gebündelt.

# Ehrenamtsauszeichnung 2022 der Stadt Eberswalde

## Feierliche Stimmung im Tourismuszentrum des Eberswalder Familiengartens.

Am Samstag, dem 11. März 2023, fand hier die Ehrenamtsauszeichnung für das Jahr 2022 statt. Begleitet von einem kulturellen Rahmenprogramm – bestehend aus Musik des Berliner „Trio Scho“ und der fantasievollen Performancekunst des „Duo Thalamus“ – ehrte man insgesamt zehn Eberswalderinnen und Eberswalder sowie drei verschiedene Institutionen für ihr Engagement. Vergeben wurden die Auszeichnungen in den vier Kategorien „Stadtgesellschaft, Stadtentwicklung und Erinnerungskultur“, „Zusammenhalt und Nachbarschaftshilfe“, „Engagement für alle Generationen“ und „Lebenswerk“.

Bürgermeister Götz Herrmann eröffnete die Veranstaltung.

„Der heutige Nachmittag steht ganz im Zeichen der Dankbarkeit der Stadt gegenüber Ihnen, den Ehrenamtlichen. Egal ob Vereine, soziale Initiativen, Sport oder Kultur, das ehrenamtliche Fundament der Stadt Eberswalde ist groß und breit aufgestellt. Dies zeigt sich im Besonderen in der Bereitschaft zu helfen und bei der Unterstützung jener Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Gewalt zu uns gekommen sind. Dafür bin ich mehr als dankbar und stolz auf unser Eberswalde“, so das Stadtoberhaupt.

Die Geehrten wurden von der Arbeitsgruppe „Ehrenamt“ aus zahlreichen Vorschlägen ausgewählt. In diesem Fundus hielt sie Ausschau nach Personen und Initiativen, „die sich im letzten Jahr ganz besonders mit ihrem ehrenamtlichen Engagement hervorgetan haben beziehungsweise, die dies schon

seit sehr langer Zeit in außergewöhnlichem Maße tun“, wie es im Grußwort des Bürgermeisters weiter hieß. Die Arbeitsgruppe besteht aus ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Stadtpolitik sowie der Bürgerstiftung Barnim Uckermark.

Vorgenommen wurden die Auszeichnungen durch Bürgermeister Götz Herrmann, Frau Julia Lindner, die Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Ehrenamt“, sowie Frau Marieta Böttger, die Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung Barnim Uckermark. Organisiert und durchgeführt wird die Ehrenamtsauszeichnung durch die Stadt Eberswalde in Kooperation mit der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Barnim Uckermark. Darüber hinaus fördert die Stadt Eberswalde das Ehrenamt mit der „Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements“.

## In den vier Kategorien wurden ausgezeichnet

<b>1. „Stadtgesellschaft, Stadtentwicklung und Erinnerungskultur“</b> Frau Ellen Grünwald Herr Marcel Wegner Frank Neumann	Gesellschaftsbildung Kultur und Gesellschaft Umweltschutz
<b>2. „Zusammenhalt und Nachbarschaftshilfe“</b> Herr Omer Abdalaziz Support Ukraine - HNEE Kleiderkammer des Brot & Hoffnung e. V. Herr Philipp Wolfgang Wagner	Übersetzungstätigkeit, Sprachcafé, Deutschkurs, THW Integration Soziales Nachbarschaft, Selbsthilfe
<b>3. „Engagement für alle Generationen“</b> Herr Johannes Gohlke Bibliotheksteam der Volkssolidarität Frau Karin Grull Herr Alexander Lehmann	Sport-/Kinder- und Jugendarbeit Kultur und Gesellschaftsbildung Soziales Kinder- und Jugendarbeit
<b>4. „Lebenswerk“</b> Herr Gerd Jaeckel Herr Werner Spann	Gesellschaft, Allrounder, Bauen Sport, Angelverein



Das „Trio Scho“ begleitete die Veranstaltung musikalisch.



Eine „Wunschfee“ begrüßte die Gäste.



Die Geehrten der Ehrenamtsauszeichnung für das Jahr 2022.

Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

## Familiengarten Eberswalde in Saison 2023 gestartet

**Der Eberswalder Familiengarten konnte sich im Jahr 2022 über insgesamt knapp 125.000 Besucherinnen und Besucher (inklusive Veranstaltungsgäste) freuen. Nach dem langen „Winterschlaf“ ist man am 1. April 2023 mit Gespanntheit in die neue Saison 2023 gestartet. Und diese hält so manches Highlight bereit.**

Neben den etablierten Angeboten im Garten, wie zum Beispiel dem Märchen-Spielplatz und den unterirdischen Betriebsarchen, steht vor allem der Veranstaltungsbereich deutlich im Vordergrund. So sind die Wochenenden zwischen Mitte Mai und Ende September 2023 bereits durch verschiedene Veranstalter ausgebucht. Dabei wird für jeden Geschmack etwas geboten. Von Schlagerparties, über Kinoabende, Klassik Open Air bis hin zu bekannten

Formaten für Familien, Kinder und Jugendliche. Auch das Eberswalder Bürgerbudget und die JudiEs Night finden in diesem Jahr wieder hier statt.

Verschiedene Thementage, wie zum Beispiel der Kindertag (1. Juni), der Zuckertütentag (26. August), Halloween (30. Oktober) und die Tanznacht mit Kino-Open-Air stehen ebenfalls auf dem Plan. Als Veranstaltungsort für kommunalpolitische und verwaltungsrelevante Sitzungen und Institutionen ist der Familiengarten ebenfalls relevant.

Eine besondere Premiere stellt das neue Format „Leuchtender Familienfrühling“ dar, welches vom 21. April bis 1. Mai den Familiengarten buchstäblich in neues Licht tauchen wird. Der Lichtkünstler Jörn Hanitzsch setzt dabei täglich von 10 bis 22 Uhr das Alte Walzwerk mit seinen unterirdischen

Betriebsarchen eindrucksvoll in Szene. Die effektvolle Verschmelzung von Licht- und Klanginstallationen lässt durch Thermik und Nebel imposante Tunnellandschaften in geheimnisvoller Atmosphäre entstehen. Schon im Vorfeld waren und sind die „Wächter der Zeit“ im Familiengarten präsent. Diese mystisch anmutenden, goldglänzenden Skulpturen stehen symbolisch für die Bewahrung und Erinnerung der industriekulturellen Geschichte an diesem Ort. Die Tagestickets sind an der Besucherkasse zum Preis von 10 € (Erwachsene) und 6 € (ermäßigt) im Familiengarten erhältlich. Darüber hinaus werden in Kooperation mit dem Alnus e. V. und der Bürgerstiftung Barnim Uckermark die didaktischen und umweltpädagogischen Angebote weiter ausgebaut. So ist man unter anderem gerade dabei einen Angebotsflyer für das „Grüne Klassenzimmer“ zu den Themen Umweltbildung, Industriekultur (Führungen) und kreative Mitmachangebote für Kinder zu erstellen.

Auch wenn in der Schließphase kein Besucherverkehr im Garten herrscht, so ist das Team dennoch vor Ort und produktiv. Die Wintermonate wurden für verschiedene Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Reinigungen und Neuananschaffungen genutzt, sodass sich der Familiengarten Eberswalde pünktlich zum Saisonbeginn frisch herausgeputzt präsentieren konnte.



Foto: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

Freuen sich auf die neue Saison: (v. l. n. r.) Benjamin Westphal, Mitarbeiter des Familiengartens; Ivonne Affeldt, Managerin des Familiengartens und Prof. Dr. Jan König, Dezernent für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung stehen vor einem „Wächter der Zeit“.

### Rückfragen:



#### Familiengarten Eberswalde

Am Alten Walzwerk 1  
16227 Eberswalde

Tel: 03334/384918

E-Mail: [info@familiengarten-eberswalde.de](mailto:info@familiengarten-eberswalde.de)

# 15. FREIWILLIGENTAG

## in Eberswalde · 13. Mai 2023

[www.freiwillig-in-eberswalde.de](http://www.freiwillig-in-eberswalde.de)

MACH  
MIT

# „Alles hat seine Zeit“

## Ein Abschied nach fast drei Jahrzehnten im Einsatz für die Stadt Eberswalde

Etwa 8.500 Baugenehmigungen gingen über seinen Schreibtisch, darunter zahlreiche neue Wohnquartiere, die Hochschul-Bibliothek und erst kürzlich die Genehmigung für „timpla by Renggli“ – das größte Holzmodulwerk Deutschlands. Auch die Erweiterung des Werner-Forßmann-Krankenhauses zum modernen Komplex mit Hubschrauberlandeplatz sowie das Paul-Wunderlich-Haus von Thomas Winkelbauer gehören in diese Erfolgsgeschichte. Es ist ein beeindruckendes Lebenswerk, auf welches Udo Götze nach fast 29 Jahren bei der Stadt Eberswalde zurückblicken kann. Als Amtsleiter des Bauordnungsamtes, der städtischen Bauaufsichtsbehörde, hat der Diplom-Ingenieur das „Antlitz“ der Stadt Eberswalde nach der politischen Wende entscheidend mitgeprägt. Dabei sei es ihm stets eine Herzensangelegenheit gewesen, „seine Stadt mit Hingabe zur Blüte zu bringen“, so Anne Fellner, welche seit 2010 das

Baudezernat leitet und damit die Arbeit von Herrn Götze im Bauordnungsamt begleitete. „Sein wichtiges Amt hatte er seit Anfang Juli 1994 inne. Die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eberswalde wurde durch ihn von der symbolischen ‚Stunde Null‘ an aufgebaut. Udo Götze ist Ingenieur aus Leidenschaft und bei der Entwicklung der Stadt Eberswalde spielte er eine der Hauptrollen. Das ist uns mehr als bewusst und dafür gebührt ihm unser aller Dank. Ich wünsche ihm persönlich alles Gute und viel Freude für die neue Lebensphase“, wie Frau Fellner weiter ausführt.

Wie der versierte Stadtoberbaurat selbst sagt: „Alles hat seine Zeit!“ – und so verabschiedet sich der aktive Radsportler und dreifache Großvater Ende April 2023 offiziell in den wohlverdienten Ruhestand.

„Udo Götze ist ein ‚Möglich-Macher‘ und hat sich selbst durch sein tatkräftiges Wirken ins symbolische große Buch der Eberswalder

Stadtgeschichte eingeschrieben. Er gehörte zu jenen Männern und Frauen, welche unter meinem Vorgänger Dr. Hans Mai, die sprichwörtlichen Ärmel hochkriepelten und Anfang der 1990er-Jahre die ersten Schritte für den Wandel unserer Stadt Eberswalde einleiteten. Ich bedauere den Verlust für unsere Stadtverwaltung, wünsche Herrn Götze jedoch für seinen wohlverdienten Ruhestand nur das Allerbeste“, so Bürgermeister Götz Herrmann.

Ein Nachfolger für Udo Götze ist bereits gefunden: Es sind große Fußstapfen, in die Dr. Frank Henschel tritt. Seit etwa anderthalb Jahren wurde er von Herrn Götze eingearbeitet, sodass die Kontinuität und Produktivität des Bauordnungsamtes nahtlos gewährleistet sind.

Die Stadt Eberswalde dankt Udo Götze herzlich für das unermüdliche, langjährige Engagement und die vielen erfolgreich abgeschlossenen Projekte.



Fotos: Stadt Eberswalde / Johan Bodnar

Udo Götze (zweiter von rechts) neben seinem Amtsnachfolger Dr. Frank Henschel (zweiter von links) mit Bürgermeister Götz Herrmann und der Ersten Beigeordneten, Baudezernentin Anne Fellner.



Amtsleiter Udo Götze in seinem Büro.

## Einwohnerversammlungen 2023

Direkt nach den Osterferien begannen die Einwohnerversammlungen für das Jahr 2023 im Ortsteil Spechthausen. Es folgen die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen Tornow, Sommerfelde und Eberswalde I. Bürgermeister Götz Herrmann sowie die Ortsvorsteher Martin Bowitz (Tornow) und Helmut Herold (Sommerfelde) laden hierzu herzlich ein. Beginn ist jeweils um 17 Uhr.

Mittwoch	26. April 2023	<b>Tornow</b>	Freiwillige Feuerwehr, Hinterstraße 17a
Freitag	5. Mai 2023	<b>Sommerfelde</b>	Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10
Donnerstag	8. Juni 2023	<b>Eberswalde I (Stadtmitte, Ostend, Südend, Leibnizviertel)</b>	Saal im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Puschkinstraße 13

Die Termine und Orte der übrigen Einwohnerversammlungen der Stadtteile Finow, Brandenburgisches Viertel sowie Eberswalde II (Westend, Kupferhammer, Nordend) werden im Laufe des ersten Halbjahres bekannt gegeben.



## Erster Spatenstich für Fahrradstraße Schellengrund

Der etwa 760 Meter lange Schellengrund befindet sich zwischen Saarstraße und Eichwerderstraße, damit stellt die, im Moment noch etwas holprige Sandstraße, eine direkte Verbindung zwischen dem Ortsteil Ostend und der Innenstadt beziehungsweise dem Stadtzentrum dar.

Mit dem symbolischen ersten Spatenstich für die Neubaumaßnahme „Fahrradstraße Schellengrund“ am 24. März 2023 wurde offiziell die „Verwandlung“ des Fahrweges eingeleitet. Aus „holprig und sandig“ soll „fahrkomfortabel, nachhaltig und verkehrssicher“ werden.

„Mit dem Ausbau des Fahrweges Schellengrund zur Fahrradstraße wird die Wegeverbindung für die Ostender Anwohnerinnen und Anwohner deutlich attraktiver. Wir steigern nicht nur Fahrkomfort und Sicherheit, sondern fördern auch den Radverkehr. Damit leisten wir einen Beitrag zu Klimaschutz und ressourcenschonender Mobilität in Eberswalde. In Zukunft darf auf dem Schellengrund das Fahrrad das Tempo vorgeben“, so die Erste Beigeordnete und Baudezernentin Anne Fellner.

Die befestigte „Fahrradstraße Schellengrund“ ist Bestandteil des Mobilitätsplanes<sup>1</sup> und des Radnutzungskonzeptes<sup>2</sup> der Stadt Eberswalde. Zusätzlich wird eine Anbindung zur Tornower Straße hergestellt. Die bestehenden Regenwasserkanäle sollen saniert und teilweise neu gebaut werden. Das anfallende Wasser wird dann von den Straßenflächen in ein Verdunstungs- und



Versickerungsbecken sowie spezielle Mulden eingeleitet. So wird nicht nur eine synergetische Bewässerung der geplanten ca. 30 Baumneupflanzungen erreicht, die angrenzenden Kleingärten und Anlieger werden so auch vor den Folgen zunehmender Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel starker Regenfälle und Überschwemmungen geschützt. Der Aufbau einer effizienten LED-Straßenbeleuchtungsanlage mit intelligentem Lichtsteuerungssystem sorgt auch bei Nacht für sicheres Vorankommen auf der Fahrradstraße.

Über die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie den Einbau zweier Beton- und

eines elektrisch versenkbaren Pollers wird ein weiteres Element zu Sicherheit und der Vermeidung von Lärmverschmutzung geschaffen.

Etwa neun Monate wird die Maßnahme dauern. Die Planung oblag der Ingenieurgesellschaft WTU GmbH, die Bauausführung erfolgt durch die Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG.

<sup>1</sup> <https://www.eberswalde.de/mobilitaetsplan-2030>

<sup>2</sup> <https://www.eberswalde.de/start/stadtentwicklung/mobilitaet-verkehr/radverkehr/radnutzungskonzept-eberswalde>



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

Foto: (v. l. n. r.) Christin Zierach, Leiterin Sachgebiet Tiefbau; Rüdiger Seifert, Oberbauleiter; Götz Herrmann, Bürgermeister; Martin Gruner, Straßenplaner; Dr. Hans Mai, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt; Anne Fellner, Erste Beigeordnete und Baudezernentin.

# Erster Spatenstich für Christel-Brauns-Weg



Feierlicher erster Spatenstich: (v. l. n. r.) Heike Köhler, Leiterin des Tiefbauamtes; Götz Herrmann, Bürgermeister; Birgit Jahn, Leiterin des Liegenschaftsamtes; Britta Löschigk, Bauplanerin von IPROconsult und Sebastian Michalczyzyn, Geschäftsführer der STS Schwedter Tief- und Straßenbau GmbH.

Wo ein Wille ist, ist bald auch ein Christel-Brauns-Weg.

Benannt nach der 1941 in Eberswalde geborenen Kinderärztin Dr. Christel Brauns, entsteht auf dem ehemaligen Kasernengelände nahe des Karl-Marx-Rings in Finow ein neues Wohngebiet mit 55 Baugrundstücken und einem Spielplatz. Als verkehrsberuhigte Wohnstraße soll der Christel-Brauns-Weg vorrangig der Erschließung dieser neuen Grundstücke dienen.

Am Dienstag, dem 14. März 2023, fand auf dem Gelände der symbolische erste Spatenstich statt. Für die Erschließungsmaßnahme der Anlage sind ca. 12 Monate anberaumt. Neben dem grundhaften Ausbau – inklusive aller notwendigen Versorgungsleitungen sowie einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung – wird die Stadt Eberswalde auch 56 Bäume unterschiedlicher Art pflanzen und ein besonders klimafreundliches Regenwassermanagement installieren. Dabei wird das anfallende Wasser gleichzeitig zur Bewässerung der Bäume genutzt. Generell ist das Bauprojekt als Ringstraße mit Wendeanlage konzipiert.

„Eberswalde wächst, trotz der vielen Krisen unserer Zeit. Umso mehr freue ich mich, dass wir mit der Entstehung des Christel-Brauns-Weges und dem damit verbundenen neuen Wohngebiet vor allem jungen Familien unter die Arme greifen können, ihren Traum vom gemütlichen Eigenheim zu verwirklichen. Eberswalde ist eine Stadt der

Vielfalt, das muss sich auch im Immobilien- und Wohnungsangebot widerspiegeln. Mit der Realisierung dieses Vorhabens leisten wir dafür einen nicht unerheblichen Beitrag“, so Bürgermeister Götz Herrmann.

Das neue Wohngebiet wird an den Karl-Marx-Ring angeschlossen. Darüber hinaus soll es fußläufige Anbindungen an die Biesenthaler Straße und den Friedhof geben. Die Bauausführung erfolgt durch die STS Schwedter Tief- und Straßenbau GmbH, die Planung oblag der Firma IPROconsult (Niederlassung Berlin). Etwa 2,1 Millionen Euro wird die Erschließung des Geländes kosten. Über die Grundstücksverkäufe will die Stadt Eberswalde das Projekt refinanzieren.

Mit der Namensgebung „Christel-Brauns-Weg“ wird dem Bekenntnis der Stadt-

verordnetenversammlung zu einem veränderten Straßenbenennungsverfahren Folge geleistet. Dabei geht es darum, das aktuell vorherrschende Ungleichgewicht der Benennung nach Männern und Frauen zugunsten der Benennung nach Frauennamen auszurichten.

Frau Dr. Christel Brauns wurde am 23. Mai 1941 in Eberswalde geboren. Neben ihrer langjährigen Tätigkeit als Fachärztin für Kinderheilkunde engagierte sie sich seit Dezember 1993 unter anderem auch als Stadtverordnete. Darüber hinaus war sie maßgeblich am Aufbau der ambulanten und stationären Hospizarbeit in Eberswalde beteiligt. Unter anderem als langjähriges Vorstandsmitglied des „Auf dem Drachenkopf“ e. V.



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

## Bürgermeister lädt zum Bürgerempfang

Ein „Bürgermeister zum Anfassen“ wolle er sein. So hat es Bürgermeister Götz Herrmann in seiner Antrittsrede beschrieben. Neben den regelmäßigen Bürgermeistersprechstunden und dem neuen Format „Bürgermeister vor Ort“ soll diesem Versprechen nun mit einem weiteren Angebot Folge geleistet werden.

Am Samstag, dem 22. April 2023 findet von 15 Uhr (Einlass bzw. Begrüßung ab 14:30 Uhr) bis 19 Uhr der erste Eberswalder Bürgerempfang im Märkischen Park im Brandenburgischen Viertel statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gäste unserer Stadt herzlich eingeladen.

„Der Eberswalder Bürgerempfang soll als offenes Instrument der Verständigung zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Rathauspitze fungieren. Ich freue mich auf hoffentlich viele konstruktive Gespräche und Anregungen zur gemeinsamen Entwicklung unserer Stadt Eberswalde. Zusätzlich möchte ich mit dem Bürgerempfang ein neues Veranstaltungsformat für die ganze Familie etablieren, bei dem nicht nur der kommunalpolitische Austausch, sondern auch der Spaß an einem schönen Fest im Mittelpunkt stehen“, so das Stadtoberhaupt. Neben der Möglichkeit zum Gespräch auf Augenhöhe mit dem Bürgermeister und seinen Dezernenten, wird beim Eberswalder Bürgerempfang ein buntes Programm

für Groß und Klein geboten. Live-Musik auf einer großen Bühne, Tanz, Kinozelt, Bastel- und Schminkangebote für Kinder, Luftballons, eine große Modelleisenbahn, Clownerie- und Hundeshow sind nur ein paar der geplanten Attraktionen. Darüber hinaus stellen sich zahlreiche Akteure aus Gesellschaft, Kultur- und Vereinsleben an eigens dafür hergerichteten Info-Ständen vor. „Vor allem geht es auch darum zusammenzukommen und die eigene Stadt über

die Perspektive des Gegenübers neu kennen zu lernen. Wir starten im Brandenburgischen Viertel, wollen aber in den nächsten Jahren mit dem Eberswalder Bürgerempfang durch die Stadtteile wandern“, wie der Bürgermeister ergänzt.

Für kulinarische Leckereien, egal ob süß oder herzhaft, ist ebenfalls gesorgt. Es wird darum gebeten zur Anreise den O-Bus zu nutzen. Parkmöglichkeiten sind jedoch auf dem Parkplatz „Chemische Fabrik“ gegeben.



Foto: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

(v. l. n. r.) Felix Rödl, Referent für Bürgerkontakt und Vereinsleben; Katharina Brunnert, Quartiersmanagerin; Götz Herrmann, Bürgermeister; Danylo Mironets, Mitarbeiter Kulturamt; Kerstin Neidhardt, Mitarbeiterin Kulturamt; Norman Reichelt, Leiter des Kulturamtes.

## Land fördert Ausstellungsprojekt im Museum Eberswalde

Für das Museumsteam beginnen in den nächsten Tagen die Arbeiten zur Vorbereitung der neuen Sonderausstellung mit dem Titel „Der Blick hinter die Kulissen – Sammeln, Bewahren und Forschen im Museum

Eberswalde“. Das Ausstellungsprojekt wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Höhe von 15.000 € gefördert und soll Ende Oktober 2023 eröffnet werden.

Das Sammeln, Bewahren und Erforschen originaler Zeugnisse der Kultur und Geschichte in Eberswalde und in der Finowtalregion ist eine Kernaufgabe des Eberswalder Museums. Die Sammlung umfasst heute über 25.000 Objekte.

Nach dem Einzug des Museums in das Baudenkmal Adler-Apotheke (1997) und nach der barrierefreien Umgestaltung der Dauerausstellung (2014) stand ab 2016 die Vorbereitung des Umzuges in ein neues Depot im Zentrum der Museumsarbeit. Dafür hat das Museum wichtige Arbeitsschritte gemacht, die auch für andere brandenburgische Stadt- und Regionalmuseen beispielgebend sind, wie die Erarbeitung eines Sammlungskonzeptes, eine landesweit einmalige Schädlingsbekämpfung, umfangreiche Restaurierungsprojekte und die Beteiligung an Forschungsprojekten zur Provenienz von Sammlungsgut. Zugleich zeigt der Blick hinter die Kulissen, vor welchen Herausforderungen stadtgeschichtliche Museen heute stehen, um das kulturelle Erbe langfristig sachgerecht bewahren zu können.



Foto: Thomas Burckhardt

Museumsmitarbeiterinnen bei der Bestandsarbeit im alten Depot.



© Figuren: AdobeStock\_280792449

# 22. April

## EBERSWALDER BÜRGEREMPfang

Märkischer Park | Brandenburgisches Viertel – Potsdamer Allee | Ecke Prignitzer Str.  
15 bis 19 Uhr Programm für alle kleinen und großen Eberswalderinnen und Eberswalder

- Begrüßung und Gesprächsmöglichkeiten durch und mit dem Bürgermeister Götz Herrmann, weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Rathauspitze und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, ansässigen Unternehmen wie der WHG und der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893, dem Quartiersmanagement, Institutionen wie dem Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Vereinen sowie Künstlerinnen und Künstlern des Brandenburgischen Viertels
- Musik und Tanz auf und vor der Bühne; u. a. mit der Partyband SoleException und Eberswalder Kitas
- Sport- und Kinderaktionen mit der Zooschule, der Clownin Frieda, der Kindershow „die Samels“, dem Eltern-Kind-Zentrum und weiteren Kitas der Stadt, Präsentation einer Modelleisenbahnanlage der Oberbarnimer Eisenbahnfreunde
- Kinozelt:
  - Die Bibliothek zeigt ein Bilderbuchkino für die Kleinen.
  - Das Eberswalder Museum zeigt den Film „Bestandsaufnahme – Eberswalde 1990/2020“.
- Galerie Fenster, Prignitzer Straße 50 (14 bis 19 Uhr): Ausstellung „Wogen wiegen“ (Malerei & Grafik) von Anastasiya Nesterova und Ausstellung „Garagengalerie“ (Fotografien) von Martin Maleschka
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt, unter anderem wird den Gästen der traditionelle Eberswalder Spritzkuchen angeboten. Internationale Speisen werden von den Mitgliedern des Vereins Kontakt e.V. zum Verkosten gereicht.
- Nutzen Sie bitte den O-Bus. Parkmöglichkeiten stehen auf dem Parkplatz „Festplatz / Chemische Fabrik“ kostenfrei zur Verfügung.

## Klassikkonzert in der Märchenvilla

Weltstars der Klassik in Eberswalde. Am Sonntag, dem 23. April 2023 spielen Mitglieder der Staatskapelle Berlin ein Klassikkonzert in der Märchenvilla. Geboten wird ein Programm für Gesang, Klavier, Violine und Kontrabass mit Werken von unter anderem Ennio Morricone, Kurt Weill und Friedrich Hollaender.

Beginn ist um 15 Uhr.

### Besetzung:

Evelin Novark - Sopran  
Lorenzo Di Toro - Klavier  
Serge Verheylewegen - Violine  
Joachim Klier - Kontrabass

### Vorverkauf:

Touristinformation Eberswalde  
Tel. 03334 / 64 - 520  
Karten 20 € (ermäßigt 10 €)

## Klassikkonzert in der Märchenvilla am 23. April 2023 um 15 Uhr



Mitglieder der Staatskapelle Berlin

Konzertprogramm für Gesang, Klavier, Violine & Kontrabass

BESETZUNG: Evelin Novak – Sopran | Lorenzo Di Toro – Klavier |  
Serge Verheylewegen – Violine | Joachim Klier – Kontrabass

VORVERKAUF: Touristinformation Eberswalde, Tel. 03334 64 520, Karten 20 € (erm. 10 €)

VERANSTALTER: Stadt Eberswalde, Kulturamt, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde



Mit freundlicher Unterstützung:



[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)

## „Endlich Frühling - Musik! Musik!“

Stadtpromenadenkonzert  
mit Paula Linke, der Leipziger  
Liedermacherin

13. Mai 2023 | 15 bis 17 Uhr

Mutig und freundlich und mit einer großen Portion Humor erzählt Paula Linke pointierte Geschichten aus dem Leben – und bald wird klar: So zart und unschuldig, wie sie aussieht, ist sie wahrhaftig nicht. Auch deshalb wurde die Leipziger Liedermacherin zuletzt mit der „Hoyschrecke“ sowie dem Venner Folk Preis ausgezeichnet und in die Shortlist des Rio Reiser Songpreises aufgenommen. Nach ihrer erfolgreichen „Ich will noch runder werden“-Tour 2022 mit 50 Konzerten quer durch die Republik legt sie nun ein vielschichtiges drittes Programm vor. Lied für Lied begibt sie sich darin in Gedankenexperimente, die sich wie die Pfade kleiner Wasserläufe verzweigen und wieder zueinander finden. Ein Konzert, gewebt aus abwechslungsreichen, eingängigen Melodien, klugen Texten und Bildern – amüsant und überraschend.

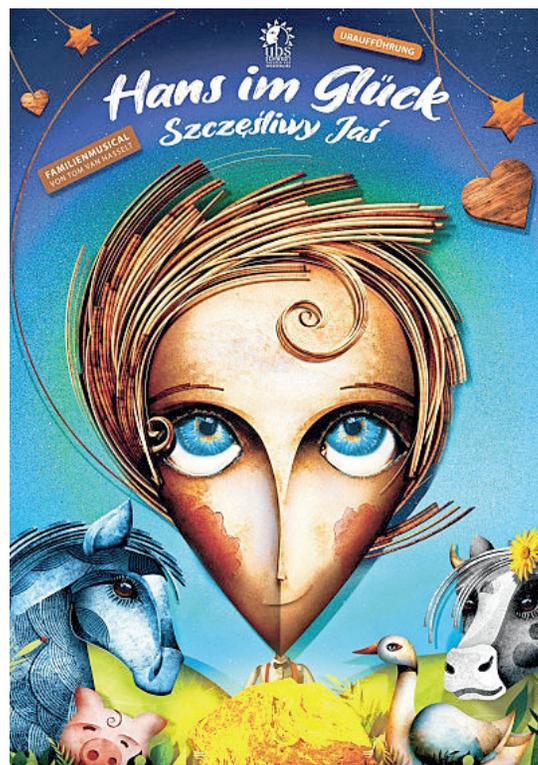


Foto: Christin Goy

Kommt nach Eberswalde: Paula Linke.

## Familienmusical-Sonntag „Hans im Glück“ am 7. Mai 2023

Der Theater-Familien-Sonntag in diesem Jahr am 7. Mai 2023, 14 Uhr ist tatsächlich ein Familienmusical. „Hans im Glück“ von Tom Hasselt, gespielt von den Uckermärkischen Bühnen Schwedt in der Stadthalle „Hufeisenfabrik“ des Familiengartens Eberswalde. Für Kinder ab 4 Jahre. „Abenteuerlustig, zauberhaft und musikalisch vielfältig entdecken Sie und Ihre Familie eine neue Perspektive auf das Glück!“, versprechen die UBS auf ihrer Homepage. Und Inhaltlich? „Glück! Das ist doch alles, was man zum Leben braucht! Oder etwa nicht?! Hans jedenfalls ist glücklich. Schließlich hat er einen riesigen Klumpen Gold als Lohn für seine Arbeit bekommen! Doch was soll er damit? Stattdessen hätte Hans viel lieber ein Pferd - oder doch eher eine Kuh? Oder ein Schwein? Wie gut, dass er einfach das tauschen kann, was er hat, gegen das, was er wirklich braucht. Aber ob das gut geht? Und ist ein Goldklumpen nicht viel mehr wert als ein Pferd?“



**Karten-Vorverkauf  
in der Touristinformation**  
Tel. 0 33 34 - 64 520



Eintritt für Kinder 4 bis 17 Jahre: 5 €, Erwachsene: 10 €; Familienkarten 25 € (zwei Erwachsene, bis zu 4 Kindern).  
Es gilt der Eberswalder und Bernauer Stadtpass.  
Karten auch an der Tageskasse erhältlich

# Aktuelle Veranstaltungstipps

**Freitag, 21.04.2023**

15:30 Uhr – 19:45 Uhr |  
Museum Eberswalde

**Symposium 100 Jahre  
öffentlicher Rundfunk**

Anmeldung unter: 03334/64-435

**Freitag, 21.04.2023-  
Montag, 01.05.2023**

10:00-22:00 Uhr | Familiengarten

**Leuchtender  
Familienfrühling**

Der Lichtkünstler Jörn Hanitzsch setzt Sonnenschein und Lichtkunst ganz neu in einem Ganztags-Format um. Im Mittelpunkt steht der Bereich des Alten Walzwerks mit seinen unterirdischen Betriebsarchen. siehe Seite 12

**Samstag, 22.04.2023**

15:00 Uhr | Märkischer Park, Eberswalde

**Eberswalder Bürgerempfang**

siehe Seiten 16 und 17

**Sonntag, 23.04.2023**

15:00 Uhr | Märchenvilla | Konzert

**Klassikkonzert  
in der Märchenvilla**

siehe Seite 18

**Dienstag, 25.04.2023**

16:00 - 19:00 Uhr |  
Stadtbibliothek Eberswalde

**Sprachcafé**

**Sonntag, 07.05.2023**

14:00 Uhr | Musical |  
Stadthalle HUF im Familiengarten

**Familienmusical-Sonntag**

mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder: „Hans im Glück“ – Kartenvorbestellung in der Tourist-Information, Tel. 0 33 34 – 64 520, siehe Seite 18

**Freitag, 12.05.2023**

17:30 Uhr bis 21:00 Uhr | Marktplatz

**Essen ist fertig!**

Rob Ryan Roadshow mit Roadhouseblues, Rockabilly & Americana auf dem Markt

**Samstag, 13.05.2023**

15:00 Uhr | Konzert |  
Stadtpromenade Eberswalde | Eintritt frei

**Eberswalder  
Stadtpromenadenkonzert**

mit der Leipziger Liedermacherin Paula Linke  
siehe Seite 18

**Mittwoch, 17.05.2023**

15:00 | BBZ, Saal

**Kopfkino für Jung und Alt**

**Donnerstag, 18.05.2023**

12:00-17:00 Uhr | Zoo Eberswalde

**Herrentag im Zoo**

**Freitag, 26.05.2023**

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |  
Märkischer Park, Eberswalde

**Tag der Nachbarn  
im Märkischen Park**

Am 26. Mai 2023 wird es von 13 bis 17 Uhr ein Picknick im Märkischen Park geben, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Geplant ist, dass alle aus der eigenen kulinarischen Küche etwas mitbringen und mit anderen Nachbarinnen und Nachbarn vor Ort tauschen, gemeinsam essen und ins Gespräch kommen.

**Freitag, 02.06.2023**

Familiengarten Eberswalde

**FinE rockt**

**Samstag, 03.06.2023**

Eberswalde

**FinE – das Stadtfest**

in Kooperation mit dem Amt für Stadtmarketing und Tourismus und dem Tag der offenen Tür der HNEE

**Samstag, 17.06.2023**

Eberswalde

**FinE on the road**

zu Gast: 75. Geburtstag des Kinder- und Jugendtheaters Waggon-Komödianten

**Freitag, 30.06.2023 -**

**Sonntag, 02.07.2023**

Eberswalde

**FinE on the road**

Tanznacht in der Märchenvilla- innerhalb des 1. Eberswalder Tanzfestivals

**Samstag, 01.07.2023**

15:00 Uhr | Konzert |  
Stadtpromenade Eberswalde

**Stadtpromenadenkonzert**

**Mittwoch, 05.07.2023**

SparkassenFORUM

**Ostdeutscher  
Sparkassenverband OSV  
„Geldgeschichte(n)“**

Ende: 13. September 2023, 310. Ausstellung

**Samstag, 05.08.2023**

15:00 Uhr | Konzert | im Garten der Kita  
„Zwergenland“

**Gartenkonzert  
mit dem Trio Muzet Royal**

**Donnerstag, 17.08.2023**

10:00-11:00 und 16:00-17:00 Uhr | Stadt-  
bibliothek | Eintritt frei

**FinE on the road**

„Tohuwabohu – Die Wichtelschule“ – Zauberkunst & Erzählungen mit Jan Dober, Anmeldungen erbeten unter: bibliothek@eberswalde.de

**Samstag, 19.08.2023**

15:00 Uhr | Konzert |  
Stadtpromenade Eberswalde |

**Stadtpromenadenkonzert**

**Samstag, 26.08.2023**

15:00 Uhr | Konzert | im Garten der Villa Finow

**Gartenkonzert**

Kaffeehausmusik mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde

**Freitag, 01.09.2023**

Potsdamer Platz, Brandenburgisches  
Viertel, Eberswalde | Eintritt frei

**Fête de la Viertel  
auf dem Potsdamer Platz**

Ein buntes Fest gestaltet mit Vereinen und Träger\*innen aus dem Viertel mit Musik, Gesang und vielen Mitmachtaktionen.

**Samstag, 02.09.2023**

10:00 Uhr | Park am Weidendamm

**2. Tag der Vereine**

**Samstag, 02.09.2023 -  
Sonntag, 03.09.2023**

Eberswalde

**FinE on the road**

zu Gast: 100. Geburtstag der FFW Sommerfelde

**Samstag, 09.09.2023**

Familiengarten

**Tag der Entscheidung**

**Samstag, 16.09.2023**

15:00 Uhr | Konzert | im Gartenhof der  
Bethel-Kapelle (Zugang über Kirchstraße)

**Gartenkonzert**

mit Sängerin Elen de Jong

**Mittwoch, 04.10.2023**

SparkassenFORUM

**Graffiti Kunst –  
MORE THAN WORDS**

Mirko Fölsch

Ende: 31. Januar 2024, 311. Ausstellung

Änderungen vorbehalten

## Termine

**Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse  
bis Ende Mai 2023**

**Stadtverordnetenversammlung:**

02. Mai, 30. Mai, 18:00 Uhr  
Livestream unter: [www.eberswalde.de/stvv-live](http://www.eberswalde.de/stvv-live)

**Hauptausschuss:**

27. April, 25. Mai, 18:00 Uhr

**Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Umwelt:**

09. Mai, 18:15 Uhr

**Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration:**

10. Mai, 18:15 Uhr

**Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen:**

20. April, 11. Mai, 18:15 Uhr

**Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport:**

25. April, 23. Mai, 18:15 Uhr

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter „Verwaltung und Politik“ im „Bürgerinformationssystem“.

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst unter Telefon 03344 64-511.



### Fraktion SPD | BFE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,  
da unser Beitrag im letzten Amtsblatt aufgrund technischer Probleme nicht abgedruckt wurde, berichten wir Ihnen über unsere Arbeit seit Beginn des Jahres. Am 28.01.2023 hat sich die Fraktion zu ihrer alljährlichen Klausur getroffen. Wir haben uns auf dieser mit dem Bürgermeister ausgetauscht und unsere Jahresplanung abgeschlossen. In diesem Jahr werden wir uns vor allem mit den Themen Wohnen, Jugendarbeit und dem Wirtschaftsstandort Eberswalde auseinandersetzen. Außerdem durften wir Kurt Fischer auf unserer Klausur begrüßen. Da Angelika Röder Ende Januar aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist, ist er für sie nachgerückt. Wir bedanken uns auch noch einmal auf diesem Wege bei Angelika Röder für ihre wichtige Arbeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Kurt Fischer. Im März haben wir uns auf unseren Fraktionssitzungen bereits zu dem Thema Wirtschaftsstandort Eberswalde mit dem Bürgermeister ausgetauscht und Maik Behrendt als Kämmerer zum geplanten Doppelhaushalt befragt. Abschließend wünschen wir Ihnen einen schönen Frühlingsbeginn.

*Mit freundlichem Gruß  
Ihr Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender*

### Fraktion DIE LINKE.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,  
überall in der Welt finden wir Krane aus Eberswalde. Es erfüllt uns mit Stolz, wenn wir sie in einem Hafen sehen. Inzwischen unterstützt auch die Landesregierung den Kampf zur Erhaltung unseres Traditionsbetriebes, des Kranbau. Aber Entscheidungen des Insolvenzverwalters zur Erhaltung des Betriebes bleiben aus, obwohl die Auftragsbücher voll sind. Der Betriebsrat hat deshalb alle Fraktionen der StVv in einem Gespräch um Hilfe gebeten. Wir werden auch weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um den Erhalt des Betriebes zu unterstützen. Wir brauchen Wirtschaft in Eberswalde und gut bezahlte Arbeit. Auch deshalb können wir nicht zulassen, dass dieses Eberswalder Traditionsunternehmen untergeht. Die Stadt setzt auf Wachstum und es gibt viele gute Gründe in Eberswalde zu wohnen. Das bedeutet auch Sicherung einer entsprechenden Infrastruktur. Dazu gehören Kita- und Hortplätze, gute Bildungsmöglichkeiten und Freizeitangebote. Zwar konnte die Zahl der Kinder, für die kein Kita- oder Hortplatz zur Verfügung steht weiter gesenkt werden. Wir finden aber, jeder Antrag, der nicht bewilligt werden kann, ist einer zu viel. Auch fordern wir dringend den Beginn der Vorbereitungen für den Bau einer weiteren Grundschule. Wir denken, hier darf keine Zeit verloren gehen. Die vorhandenen Schulen sind ausgelastet, die Bedarfe sind bekannt.

*Sebastian Walter*

### Fraktion CDU

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger,  
die CDU Eberswalde führt zurzeit eine Meinungsumfrage zu aktuellen Themen in unserer Stadt durch. In Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Kreistag und zur Stadtverordnetenversammlung 2024 möchten wir gern Meinungen, Anregungen, Vorschläge und auch Kritiken der Eberswalder\*innen aufnehmen, um diese dann in unser Wahlprogramm für die nächste Wahlperiode einarbeiten zu können. Zu diesem Zweck haben wir 22.000 Postkarten drucken lassen, die mit Hilfe einer Wochenzeitung am 05.04.2023 an fast alle Haushalte des Stadtgebietes verteilt worden sind. Die Lebensqualität in unserer Stadt ist von vielen Faktoren abhängig. In der Umfrage haben wir zum Beispiel die Zufriedenheit mit den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielplätzen, Grünanlagen und Parks, Sportmöglichkeiten, Straßen, Fuß- und Radwege, Medizinische Versorgungen, dem Einzelhandel, der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit, den Parkmöglichkeiten, dem Öffentlichen Personennahverkehr und den Wohnmöglichkeiten für Senioren\*innen als wichtige Faktoren für die Lebensqualität unserer Stadt hinterfragt. Über eine Beantwortung unserer Fragen bis zum 12.05.2023 würden wir uns sehr freuen. Unter den Einsendungen von Rückantworten verlost die CDU Eberswalde verschiedene Gutscheine.

*Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender*

### Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,  
am 27. März trafen sich Vertreter der Fraktionen auf Anregung des Betriebsratsvorsitzenden Torsten Füllgraf mit Mitgliedern des Betriebsrates der Kocks Ardelt Kranbau GmbH. Thema der offenen und konstruktiven Diskussion war das nach wie vor schwebende Insolvenzverfahren dieses traditionsreichen Eberswalder Betriebes. Alle Stadtverordneten waren sich mit den Betriebsratsmitgliedern einig, dass jede sinnvolle Möglichkeit ergriffen werden sollte, um dem Kranbau in Eberswalde die Perspektive zu sichern. Als erster Schritt dazu wurde vereinbart, das Gespräch mit dem Insolvenzverwalter zu suchen. Unsere Fraktion wird alle Bemühungen den Kranbau in Eberswalde zu erhalten nach Kräften unterstützen!

*Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender.*

### Fraktion Bündnis Eberswalde/Einzelstadterordnetenenschaft

Liebe kommunalpolitisch interessierte Eberswalder,  
seit 1.03.2023 hat sich unsere Fraktion durch den bisherigen Einzelstadterordneten Carsten Zinn, um ein Mitglied erweitert. Unsere Fraktionsgemeinschaft Bündnis Eberswalde/Einzelstadterordnetenenschaft, wird sich weiterhin gemeinsam um die Belange und Probleme der Einwohnerschaft kümmern. Mit Carsten Zinn ist der an Lebensjahren älteste und an „Dienstjahren“ längste Stadterordnete (seit 2008) innerhalb der neuen Fraktionsgemeinschaft vertreten. Im Ergebnis haben wir unsere Teamaufstellung angepasst und die Ausschüsse neu besetzt. Viktor Jede führt die Fraktionsgemeinschaft (FG) weiterhin an und ist zugleich Mitglied im Hauptausschuss und im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI). Carsten Zinn ist zusätzlich stellv. Vorsitzender der FG und zugleich Mitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS). Außerdem vertritt er die Fraktionsgemeinschaft im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA). Christian Mertinkat (BE) vertritt uns weiterhin im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) und agiert gleichzeitig weiterhin als stellv. Vorsitzender. Ronny Hiekel (BE) vertritt die FG im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU). Carsten Zinn ist zudem in allen Ausschüssen, in denen er nicht selbst Mitglied ist, als 1. Stellvertreter eingesetzt.

*Freundlichst verbleiben  
Viktor Jede und Carsten Zinn*

## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Carsharing - ein Beitrag zur Verkehrswende in Eberswalde

Das sich ändernde Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, die Stadtstruktur von Eberswalde und die hohen Ein- und Auspendlerzahlen zählen zu den Argumenten, die Carsharing für unsere Stadt sinnvoll erscheinen lassen. Vor rund sechs Jahren begannen sich Verwaltung und Stadtpolitik deshalb intensiver mit dem Projekt "Carsharing in Eberswalde" zu beschäftigen, um eine effizientere Nutzung von Fahrzeugen und die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu bewirken. Als Betreiber boten sich die Kreiswerke Barnim mit ihrem BARshare-Angebot an.

Wenn die Stadtverwaltung jetzt den Vertrag mit den Kreiswerken nicht verlängert, ist nach den Ursachen zu fragen. Und außerdem danach, warum die Politik in diese Entscheidung nicht einbezogen wurde. Es reicht aus unserer Sicht nicht, auf die fußläufige Entfernung von 300 m für die Mitarbeitenden als Hinderungsgrund für die Nutzung eines BARshare-Autos zu verweisen. Die Aussage, die Stadt verstehe sich weiterhin als potentielle Kundin, zeigt keinen Lösungsansatz auf.

Mit einer Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung am 28. März verbinden wir das Ziel, inhaltliche Aussagen zur Nutzung der BARshare-Fahrzeuge zu bekommen und erwarten Vorschläge, wie die Akzeptanz von BARshare innerhalb der Verwaltung erhöht werden kann.

*Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende*

## Fraktion Alternative für Deutschland

Das Einheimischenmodell bei der Grundstücksvergabe war jahrelang ein Erfolgsmodell deutscher Kommunen, um regionale Bevölkerungsstrukturen und das Ehrenamt zu stärken. Seit Jahren versucht die EU-Kommission, es rechtlich zu untersagen. Wir bedanken uns bei der Eberswalder Stadtverwaltung, welche trotz dieser Einschränkungen ermöglicht hat, ein Einheimischenmodell einzuführen. Die AfD wird sich auch weiterhin für diesen Baustein der lokalen Wohnungs- und Grundstücks politik einsetzen. Dazu zählt ebenso, den veralteten Eberswalder Mietspiegel mit einem qualifizierten Mietspiegel zu erneuern, wie er in anderen, größeren und auch viel kleineren Kommunen Brandenburgs bereits besteht und stetig aktuell gehalten wird. Unser Antrag dafür wurde in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, jedoch bleibt die Versorgung der Eberswalder mit bezahlbarem Wohnraum, welches durch den stetigen Zuzug der letzten Jahre deutlich schwieriger wurde, weiterhin unser Anliegen. In der kommunalen „AG Wohnen“ engagieren wir uns daher für die Weiterentwicklung der Stadt, für den Bereich der Wohn-, der Verkehrs- und Wirtschaftsinfrastruktur.

*Tilo Weingardt, Fraktionsvorsitzender*

## Fraktion DIE PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Das Fahrgastaufkommen am Eberswalder Bahnhof nimmt stetig zu. Durch Zuzug und die erfreuliche Steigerung der SPNV-Nutzung ist der Bahnhof den Anforderungen nicht mehr gewachsen. Eine bessere Anbindung beider Fernbahnsteige durch einen zusätzlichen Aufgang zur Eisenbahnbrücke würde die Situation deutlich entlasten.

In Stoßzeiten ist die Situation auf den jetzigen Treppen und im schmalen Zugangstunnel nicht mehr tragbar, eine Nutzung in beide Richtungen nahezu unmöglich. Dies ist ein Zustand, der nicht nur für einige Minuten anhält, sondern auch sicherheitstechnisch Probleme aufwirft. Mütter mit Kinderwagen, Nutzer mit Fahrrädern, mit Koffern und anderem sind stark benachteiligt. Häufig werden sogar Züge verpasst.

Wiederholt war der Fahrstuhl außer Betrieb. Menschen mit Bewegungseinschränkungen mußten mit Auto oder Taxi auf Britz ausweichen. Ein Zustand, der für ein Mittelzentrum mit mehr als 40.000 Einwohnern nicht akzeptabel ist.

Wir schlagen deshalb vor, zu prüfen, ob der Bau von zusätzlichen Zugängen zu den Bahnsteigen möglich ist, um diese mißlichen Situationen in Zukunft zu vermeiden und eine Alternative für Nutzer, welche zwingend auf den Fahrstuhl angewiesen sind, zu schaffen.

Dafür bieten sich Zugänge von der Brücke über die Bahnanlagen an. Hier könnten mit überschaubarem Aufwand sowohl ein neuer Zugang per Treppe als auch neue Aufzüge geschaffen werden.

*Oskar Dietterle*

## Seniorenbeirat

Liebe Seniorinnen und Senioren,

im Mai 2022 beauftragte der Landtag Brandenburg die Landesregierung, die Seniorenpolitischen Leitlinien zu aktualisieren und fortzuschreiben. Das Leben der Älteren hat sich verändert, Lebensstile und Bedürfnisse sind differenzierter geworden. Zur Bearbeitung wurde eine landesweite Befragung initiiert und in einem breiten Dialog Erwartungen, Meinungen und Sichtweisen der verschiedenen Altersgruppen aus den Regionen des Landes erfasst. Auch Mitglieder unseres Stadt-Seniorenbeirates haben sich an dieser Befragung beteiligt. Mit großem Interesse haben wir die Auswertung der Ergebnisse durch die Akademie 2. Lebenshälfte in unserer Februarsitzung verfolgt.

Die derzeit geltenden Leitlinien der Seniorenpolitik der Stadt Eberswalde datieren von 2010. Und so ist es logisch, dass sich auch die Stadtpolitik diesem Thema zuwendet. Im Dezember 2022 wurden im Ausschuß Kultur, Soziales und Integration durch die Verwaltung erste Gedanken dazu vorgestellt. In nächster Zeit werden wir gemeinsam an den Grundsätzen arbeiten. Das soll kein Papier für die Schublade werden, sondern eine Arbeitsgrundlage für die Akteure in Eberswalde, die sich mit der großen Gruppe der Älteren befassen.

*Dr. Charlotte Canditt, Vorsitzende des Seniorenbeirates*

1898  
125 JAHRE  
2023

FIRMENGRUPPE  
**GEITHNER**  
BAU

Mehr Infos gibts hier:  
[www.geithnerbau.de/jobs](http://www.geithnerbau.de/jobs)

Als Bewerbung reicht uns Ihr Lebenslauf. Senden Sie diesen an:  
[karriere@geithner-bau.de](mailto:karriere@geithner-bau.de)

Sie haben Fragen? 033364 548-0 Hier finden Sie uns: An der Kiesgrube 1, 16247 Ziethen

GEITHNER  
BETONMANUFAKTUR  
JOACHIMSTHAL GMBH

ARCHITEKTURBETON-  
FERTIGTEILE

**WIR  
SUCHEN  
SIE!**

**Beton-/ Stahlbetonbauer** (m/w/d)

**Tischler, Formbauer** (m/w/d)

**CNC-Fachkraft Holz** (m/w/d)



Oder

Lust auf eine  
**Weiterbildung**  
zur **CNC-**  
**Fachkraft Holz?**

- ? Sie sind gelernter Tischler oder Zimmerer
- ? Sie haben Interesse an der Arbeit mit Computern und ggf. erste Programmierkenntnisse
- ? Sie haben schon mal was von CAD Programmen gehört
- ? Und XML Export ist kein Fremdwort für Sie

**Tarifvertrag**

**39 Stundenwoche**

bis zu **30 Tage Erholungsurlaub**

**Geregelte Arbeitszeiten**

**Sonderzahlungen** wie Weihnachtsgeld und vermögenswirksame Leistungen

**AUSZEIT  
GENIESSEN**  
für Groß und Klein



Tel. 039932 825201 · [info@traumurlaub-see.de](mailto:info@traumurlaub-see.de)

[WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE](http://WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE)



**FERIENPARK LENZ**



# IHRE HELFER IN *schweren Stunden*

*Der Tod eines nahen Angehörigen ist ein Ausnahmezustand.  
In diesem Fall sucht man nach schneller professioneller Unterstützung.*

HILFE VOR ORT

## *Seriöse Bestatter*

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Hierzu gehören Aus- und Fortbildungen zur Bestattungsfachkraft und zum Bestattermeister. Betriebe, die den Gütenachweis „Markenzeichen der Bestatter“ führen dürfen, haben ihre beson-

dere fachliche und persönliche Qualifikation nachgewiesen und sind vom Handwerk geprüft. Im Falle des Markenzeichens wird die Einhaltung der Qualitätsverpflichtungen durch unabhängige Prüfer und regelmäßige interne Kontrollen verbürgt und gewährleistet.

Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit

Bestattungen, daher ist Kostentransparenz so wichtig. Zu den Beerdigungskosten zählen nicht nur die klassischen Bestatterdienstleistungen, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder die Grabpflege.

Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder

einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. „Eine Nacht darüber zu schlafen“ oder Rücksprache mit anderen Angehörigen zu halten ist möglich, auch wenn oft im Hinblick auf Termine rasch entschieden werden muss.

Quelle: akz-o



**Bestattungen aller Art  
Bestattungsvorsorge  
Trauerbegleitung  
Gedenktafeln und vieles mehr**

**Bestattungshaus Deufrains GmbH**  
GF Gabriele Haas  
Verbandsgeprüfter Bestatter  
Ratzeburgstraße 12 · 16225 Eberswalde  
[www.bestattungshaus-haas.de](http://www.bestattungshaus-haas.de)



**Einfühlsam und kompetent**

Wir stehen Ihnen als langjähriges Familienunternehmen gern zur Seite und beraten Sie kostenfrei und individuell.

 03334 . 22 6 41

VOLLMACHTEN &  
VERFÜGUNGEN

## *Vorsorge*

DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Eine Patientenverfügung ist die schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, wie und in welcher Weise sie behandelt werden möchte, wenn sie selbst zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen zu äußern. Dieses Szenario kann eintreten, wenn die Betroffenen nicht mehr ansprechbar und damit auch nicht einwilligungsfähig sind. Dies kann beispielsweise bei einer Intensivpflege

der Fall sein. Besonders kritisch ist die Situation, wenn es darum geht, lebenserhaltende Maßnahmen abzuschalten. Deshalb ist eine Patientenverfügung eine wichtige Vorsorgemaßnahme, die auch Familienangehörige in Ausnahmesituationen entlasten kann. Sie sollte schriftlich vorliegen, unterschrieben sein und griffbereit aufbewahrt werden. Im Notfall sollte sie dem Ärzteteam schnell vorliegen.

WIR BERATEN SIE UMFASSEND

# KLEIN, ABER OHO!

2  
0 cm



TESTEN SIE IHR  
GEHÖR MIT EINEM  
UMFANGREICHEN  
HÖRTEST UND  
ANALYSE!



## HÖRSYSTEME: KLEIN, SMART, UNAUFFÄLLIG UND VOLLER MODERNSTER TECHNIK

Egal, ob Hinter-dem-Ohr-Hörsysteme oder Im-Ohr-Hörsysteme, mit Akku oder Batterie, mit oder ohne Bluetooth. Jetzt die neusten Hörsysteme von TELEFUNKEN bei uns Probe tragen!

### SO KONTAKTIEREN SIE UNS:

Hörgeräte Knoll GmbH  
Weinbergstr. 15a  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334-236222  
Fritz-Weineck-Str. 2  
16227 Eberswalde Finow  
Tel.: 03334-236222

© Starkey Laboratories (Germany) GmbH  
Abbildung HdO-Hörsystem TF PLUS X mRIC und Hörsystem TF PLUS X IIC NW

[www.hoergeraete-knoll.de](http://www.hoergeraete-knoll.de)

# design. druck. logistik.



- WERBUNG IM AMTSBLATT
- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG
- WEBDESIGN

## LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Tel. 039931 579-47  
[m.koepp@wittich-sietow.de](mailto:m.koepp@wittich-sietow.de)

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)

